

VERBANDSNACHRICHTEN

AUSGABE 4 | 2023



AUS DEM HAMBURGER VERBAND

1.500 Messteilnehmer auf der
2. TAXarena Hamburg, S. 12

BERUFS AUSÜBUNG

Mit der BWA beraten, um den Erfolg
der Mandanten aktiv zu begleiten, S. 38

Die richtigen Quereinsteiger:innen
finden, S. 53

Das Magazin des
Steuerberaterverbandes
Hamburg

**STEUER
BERATER
VERBAND**

Hamburg e.V.



TAXarena

2024 SAVE THE DATE

...N /// DIE INNOVATIONSMESSE FÜR STEUERKANZLEIEN /// DIE INNOVATION

28.02.24 /// HANNOVER

05.03.24 /// KARLSRUHE

24.04.24 /// MÜNCHEN

16.05.24 /// DÜSSELDORF

10.07.24 /// BERLIN

10.09.24 /// MAINZ

24.10.24 /// WIEN

19.11.24 /// HAMBURG

www.taxarena.de

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM HAMBURGER VERBAND

Vorwort	8
After-Work-Party 2023 mit der Deutschen Bank in neuer Location	9
Law meets Tax – Traditionelles Gänseessen der Steuerberater und Rechtsanwälte	10
1.500 Messeteilnehmer auf der 2. TAXarena Hamburg	12
Vom Vorstand und der Geschäftsführung wahrgenommene Termine in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2023	14
Neuzugänge von Mitgliedern in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2023	15

VERANSTALTUNGEN IM ÜBERBLICK

Termine – Vorträge	
Präsenzseminare	16
LIVE-Online-Seminare	20

VOM DSTV

DStV-Präsident Lüth im BMJ zum berufspolitischen Austausch	27
Hinweisgeberschutz: DStV bietet Hilfestellung für Kanzleien bei der Einrichtung interner Meldestellen	28

BERUFS AUSÜBUNG

Corona-Wirtschaftshilfen: Ergänzende Hinweise zur Einreichung der Schlussabrechnungen	29
---	-----------

BMF gibt Vorabhinweise zur elektronischen Rechnung	30
Softwareunterstützung bei der Nachfolgeberatung	32
Digitale Kommunikation mit der Steinzeit – also mit dem Finanzamt	34
Persönlichkeit ist nicht digitalisierbar: Mit der BWA beraten, um den Erfolg der Mandanten aktiv zu begleiten	38
Die richtigen Quereinsteiger:innen finden	53
Excel mal einfach!	58

STEUERRECHT

Gewerbsteuer: Keine erweiterte Kürzung bei geringfügiger gewerblicher Nebentätigkeit auf einem Weihnachtsmarkt	61
--	-----------

GESUNDHEIT

Der erschöpfte Berufsstand – Wege aus der psychischen Ermüdung	62
--	-----------

IMPRESSUM

26

KLEINANZEIGEN

69

BEILAGENHINWEIS

Einladung zur Veranstaltungsreihe „Aktuelle BFH-Rechtsprechung“	
Einladung zur Seminarreihe „Aktuelles Steuerrecht 2024“	
Einladung zur Seminarreihe „Praktiker-Seminare 2024 für Kanzleimitarbeiter“	

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER BEZIRKSGRUPPEN
 (DIESER PLAN IST VORLÄUFIG. PLANÄNDERUNGEN TEILEN WIR IHNEN PER E-MAIL MIT!)

BEZIRKSGRUPPE Veranstaltungsbeginn jeweils um 18.00 Uhr	JANUAR 2024	FEBRUAR 2024
<p>BERGEDORF</p> <p>Versammlungsort: LOLA Kulturzentrum e.V., Lohbrügger Landstraße 8, 21031 Hamburg Tel. 040 7247735</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Marina Wiedenroth, StBin Südring 20, 21465 Wentorf Tel. 040 81974830, Fax 040 819748329</p>	<p>Do., 25.01.</p> <p>Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Do., 29.02.</p> <p>Das Steuerberatermandat in der Krise</p> <p>Dr. Martin Heidrich, LL.M. Rechtsanwalt Taylor Wessing PartG mbB</p>
<p>MITTE</p> <p>Versammlungsort: Grone-Schule, Heinrich-Grone-Stieg 1, 20097 Hamburg Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Kfm. Dr. Holger Niemitz, StB Wacholderweg 25, 21629 Neu Wulmstorf Tel. 040 7005338</p>	<p>Mo., 08.01.</p> <p>Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Rheinland/Hamburg Leiterin Servicecenter Privatkunden Hamburg</p>	<p>Mo., 12.02.</p> <p>Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>
<p>NORD</p> <p>Versammlungsort: Restaurant „The Locks“, Marienhof 6, 22399 Hamburg Tel. 040 6116600</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Dipl.-Kfm. Andrea Möller, StBin Senke 19, 22393 Hamburg Tel. 040 60096687, Fax 040 60096686</p>	<p>Di., 30.01.</p> <p>KI und Digitalisierung</p> <p>Dipl.-Kfm. Michael Tiedt, M.BC. Steuerberater</p>	<p>Di., 27.02.</p> <p>Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>
<p>OST</p> <p>Versammlungsort: Clubhaus SC Condor, Berner Heerweg 188, 22159 Hamburg Tel. 040 6451848</p> <p>Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Ihde, StB Flachsland 10, 22083 Hamburg Tel. 040 6547040, Fax 040 6534573</p>	<p>Di., 16.01.</p> <p>Das Steuerberatermandat in der Krise</p> <p>Dr. Martin Heidrich, LL.M. Rechtsanwalt Taylor Wessing PartG mbB</p>	<p>Di., 20.02.</p> <p>Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Rheinland/Hamburg Leiterin Servicecenter Privatkunden Hamburg</p>
<p>SÜD</p> <p>Versammlungsort: Privathotel Lindtner, Heimfelder Straße 123, 21075 Hamburg Tel. 040 790090</p> <p>BG-leiter: Dipl.-Kfm. (FH) Stephan Harzer, StB, WP, CVA c/o Dürkop Möller und Partner mbB, WPG, StB Am Kaiserkai 62, 20457 Hamburg Tel. 040 3339540</p>	<p>Mo., 22.01.</p> <p>Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>	<p>Mo., 26.02.</p> <p>Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>
<p>WEST</p> <p>Versammlungsort: Röperhof Agathe-Lasch-Weg 2, 22605 Hamburg Tel. 040 8811200</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Daniela Ebert, StBin Holstenplatz 18, 22765 Hamburg Tel. 040 4316650, Fax: 040 43166544</p>	<p>Mi., 10.01.</p> <p>Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Mi., 14.02.</p> <p>Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Rheinland/Hamburg Leiterin Servicecenter Privatkunden Hamburg</p>

AB JETZT WIEDER DIENSTAGS!

MÄRZ 2024	APRIL 2024	MAI 2024	JUNI 2024
<p>Do., 14.03. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Do., 25.04. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Holger Raudszus Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Do., 30.05. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>	<p>Do., 27.06. Aktuelles Erbschaftsteuerrecht</p> <p>Steffi Scharf, LL.M. FA für Verkehrssteuern und Grundbesitz</p>
<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Mo., 08.04. Aktuelles Erbschaftsteuerrecht</p> <p>Steffi Scharf, LL.M. FA für Verkehrssteuern und Grundbesitz</p>	<p>Mo., 13.05. Aktuelles Steuerstrafrecht</p> <p>Dr. Karsten Webel, LL.M. FA Hamburg-Oberalster</p>	<p>Mo., 10.06. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>
<p>Di., 19.03. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Di., 30.04. MoPeG</p> <p>Thorben Langhinrichs Rechtsanwalt</p>	<p>Di., 28.05. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Di., 25.06. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>
<p>Di., 12.03. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Holger Raudszus Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Di., 16.04. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Di., 14.05. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FA HandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Di., 25.06. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>
<p>Mo., 11.03. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Mo., 29.04. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Mo., 27.05. Erbengemeinschaft, Erbauseinandersetzung und „Oder-Konten“</p> <p>Dr. Claus-Henning Hollmann Rechtsanwalt</p>	<p>Mo., 24.06. Aktuelles zu ErbschaftSt u. GrunderwerbSt</p> <p>Steffi Scharf, LL.M. FA für Verkehrssteuern und Grundbesitz</p>
<p>Mi., 06.03. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Mi., 10.04. Personal – Die wichtigste Ressource im Unternehmen</p> <p>Dipl.-Kfm. Michael Tiedt, M.BC. Steuerberater</p>	<p>Mi., 08.05. Der digitale Nachlass – Rechtsslage, Vorsorge, Lösungen</p> <p>Dr. Claus-Henning Hollmann Rechtsanwalt</p>	<p>Mi., 12.06. Aktuelles Erbschaftsteuerrecht</p> <p>Steffi Scharf, LL.M. FA für Verkehrssteuern und Grundbesitz</p>

Stand: 18. Dezember 2023

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER BEZIRKSGRUPPEN
 (DIESER PLAN IST VORLÄUFIG. PLANÄNDERUNGEN TEILEN WIR IHNEN PER E-MAIL MIT!)

BEZIRKSGRUPPE Veranstaltungsbeginn jeweils um 18.00 Uhr	JULI 2024	AUGUST 2024
<p>BERGEDORF</p> <p>Versammlungsort: LOLA Kulturzentrum e.V., Lohbrügger Landstraße 8, 21031 Hamburg Tel. 040 7247735</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Marina Wiedenroth, StBin Südring 20, 21465 Wentorf Tel. 040 81974830, Fax 040 819748329</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Do., 22.08.</p> <p>Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>
<p>MITTE</p> <p>Versammlungsort: Grone-Schule, Heinrich-Grone-Stieg 1, 20097 Hamburg</p> <p>Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Kfm. Dr. Holger Niemitz, StB Wacholderweg 25, 21629 Neu Wulmstorf Tel. 040 7005338</p>	<p>Mo., 08.07.</p> <p>Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>
<p>NORD</p> <p>Versammlungsort: Restaurant „The Locks“, Marienhof 6, 22399 Hamburg Tel. 040 6116600</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Dipl.-Kfm. Andrea Möller, StBin Senke 19, 22393 Hamburg Tel. 040 60096687, Fax 040 60096686</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Di., 27.08.</p> <p>Betriebsprüfung unter bes. Berücksichtigung der neuen BFH-RS</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>
<p>OST</p> <p>Versammlungsort: Clubhaus SC Condor, Berner Heerweg 188, 22159 Hamburg Tel. 040 6451848</p> <p>Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Ihde, StB Flachland 10, 22083 Hamburg Tel. 040 6547040, Fax 040 6534573</p>	<p>Di., 16.07.</p> <p>Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>
<p>SÜD</p> <p>Versammlungsort: Privathotel Lindtner, Heimfelder Straße 123, 21075 Hamburg Tel. 040 790090</p> <p>BG-leiter: Dipl.-Kfm. (FH) Stephan Harzer, StB, WP, CVA c/o Dürkop Möller und Partner mbB, WPG, StB Am Kaiserkai 62, 20457 Hamburg Tel. 040 3339540</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Mo., 26.08.</p> <p>Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>
<p>WEST</p> <p>Versammlungsort: Röperhof Agathe-Lasch-Weg 2, 22605 Hamburg Tel. 040 8811200</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Daniela Ebert, StBin Holstenplatz 18, 22765 Hamburg Tel. 040 4316650, Fax: 040 43166544</p>	<p>Mi., 03.07.</p> <p>Ehevertrag und Scheidungsfolgenvereinbarung</p> <p>Dr. Stephanie Bialluch-von Allwörden Notariatsverwalterin</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>

AB JETZT WIEDER DIENSTAGS!

SEPTEMBER 2024	OKTOBER 2024	NOVEMBER 2024	DEZEMBER 2024
<p>Do., 19.09. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Do., 17.10. Erbengemeinschaft, Erbauseinandersetzung und „Oder-Konten“</p> <p>Dr. Claus-Henning Hollmann Rechtsanwalt</p>	<p>Do., 28.11. Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Rheinland/Hamburg Leiterin Servicecenter Privatkunden Hamburg</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>
<p>Mo., 02.09. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dr. Martin Mues, LL.M. Finanzgericht Hamburg</p>	<p>Mo., 14.10. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Mo., 11.11. E-Bilanz</p> <p>DATEV eG</p>	<p>Mo., 09.12. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>
<p>Di., 24.09. Aktuelles zu ErbschaftSt u. GrunderwerbSt</p> <p>Steffi Scharf, LL.M. FA für Verkehrssteuern und Grundbesitz</p>	<p>Di., 15.10. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>RAin Alice Siegert</p>	<p>Di., 26.11. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Di., 17.12. Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Rheinland/Hamburg Leiterin Servicecenter Privatkunden Hamburg</p>
<p>Di., 17.09. Erbengemeinschaft, Erbauseinandersetzung und „Oder-Konten“</p> <p>Dr. Claus-Henning Hollmann Rechtsanwalt</p>	<p>Di., 15.10. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Di., 19.11. Aktuelles zu ErbschaftSt u. GrunderwerbSt</p> <p>Steffi Scharf, LL.M. FA für Verkehrssteuern und Grundbesitz</p>	<p>Di., 17.12. Aktuelles zum Insolvenzrecht und StaRUG</p> <p>Thorben Langhinrichs, Rechtsanwalt</p>
<p>Mo., 30.09. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Termin folgt KI und Digitalisierung</p> <p>Dipl.-Kfm. Michael Tiedt, M.BC. Steuerberater</p>	<p>Mo., 25.11. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Mo., 16.12. Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Rheinland/Hamburg Leiterin Servicecenter Privatkunden Hamburg</p>
<p>Mi., 04.09. Qualitätsmanagement</p> <p>Steffen Bock DATEV eG</p>	<p>Mi., 09.10. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Mi., 06.11. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dr. Martin Mues, LL.M. Finanzgericht Hamburg</p>	<p>Mi., 04.12. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>

Stand: 18. Dezember 2023

VORWORT

Von
Andreas Schneier

Liebe Mitglieder des Hamburger Steuerberaterverbandes,



im Rückblick auf das Jahr 2023 möchte ich mit diesem Vorwort zu den Verbandsnachrichten zum Jahresende einige Gedanken zu den globalen und nationalen Entwicklungen teilen, die uns in diesem Jahr besonders bewegt haben. Die Welt um uns herum war geprägt von Herausforderungen, die wir als Verband und als Gesellschaft gemeinsam bewältigen müssen.

Die tragischen Ereignisse im Ukraine-Krieg und im Nahostkonflikt haben uns schmerzlich vor Augen geführt, wie zerbrechlich der Frieden in unserer Welt ist. In solchen Momenten wird uns deutlich bewusst, wie wichtig es ist, für Frieden und Solidarität einzustehen. Als Verband wollen wir nicht nur berufliche Belange vertreten, sondern auch ein Zeichen setzen für eine Welt, die von Respekt, Verständnis und Zusammenarbeit geprägt ist.

Auf nationaler Ebene hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, den Bundeshaushalt als verfassungswidrig zu beurteilen, erhebliche Diskussionen ausgelöst. Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen, unter denen wir als Steuerberater arbeiten. Als Verband sind wir bestrebt, aktiv an der Gestaltung dieser Rahmenbedingungen teilzunehmen, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Mitglieder angemessen berücksichtigt werden.

Trotz dieser Herausforderungen war das Jahr 2023 auch von erfreulichen Momenten geprägt, die wir gemeinsam erleben durften. Unser Sommerfest war nicht nur eine Gelegenheit zum geselligen Beisammensein, sondern auch ein Ausdruck von Zusammenhalt und Solidarität. Gerade

in Zeiten von Unsicherheit und Veränderung ist es wichtig, gemeinsam zu feiern, um gestärkt in die Zukunft zu blicken.

Die TAXarena hat als Fachmesse und Plattform für innovative Lösungen und Strategien auch in diesem Jahr mit rund 1.500 Teilnehmern Maßstäbe gesetzt. Die große Beteiligung unserer Mitglieder und das hohe Interesse an den praxisrelevanten Themen zeugen von einem starken Bedarf an Wissen und Netzwerken. Diese Veranstaltung wäre ohne die Planung und Organisation unserer engagierten Mitarbeiterinnen nicht möglich gewesen. Daher gebührt ihnen ein besonderer Dank für ihren unermüdlichen Einsatz.

Die professionelle Leitung unseres Geschäftsführers zusammen mit den Mitarbeiterinnen und die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Vorstandskollegen sind zentrale Säulen, die unseren Verband erfolgreich machen. Ohne ihre Vision, ihren Einsatz und ihre Expertise wäre es nicht möglich, die Interessen unserer Mitglieder effektiv zu vertreten.

Insgesamt war das Jahr 2023 geprägt von Höhen und Tiefen, von globalen Herausforderungen und lokalen Erfolgen. Möge der Zusammenhalt, den wir in schwierigen Zeiten bewiesen haben, uns auch im kommenden Jahr leiten und inspirieren. Gemeinsam können wir die Zukunft gestalten und dazu beitragen, dass unser Berufsstand weiterhin einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leistet.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Schneier
Präsident

AFTER-WORK-PARTY 2023 MIT DER DEUTSCHEN BANK IN NEUER LOCATION



Nach einigen Jahren am Millerntor Stadion fand die After-Work-Party dieses Jahr am 2. November in einer neuen Location in der Hamburger City, nahe der Binnenalster statt. Das Cascadas ist eigentlich eine Bar, die für Live-Auftritte von Künstlern der Hamburger Musikszene hergerichtet ist, die keine großen Säle oder Hallen füllen.

Dieses Ambiente, so stellte es sich heraus, war für unsere Party, die wir Jahr für Jahr mit unserem Partner der Deutschen Bank für die jüngeren und junggebliebenen Berufskollegen und Kolleginnen ausrichten, genau die richtige Wahl.

Denn, nachdem die zahlreichen Gäste (wir hatten über 180 Anmeldungen) von unserem ebenfalls neuen Caterer bestens verköstigt waren und die ersten Runden an Getränken für eine ausgelassene Stimmung gesorgt hatten, wurde die Tanzfläche intensiver und auch von vielen Gästen deutlich länger gefüllt als in den vorangegangenen Jahren.

Unser DJ, Dedl Mack, der an anderen Donnerstagen auch im legendären After Work Club im Café Schöne Aussichten zu erleben ist, war bestens aufgelegt an diesem Abend und erfreute sich genauso an dem Zuspruch der Tanzenden wie der Organisator vom Steuerberaterverband, Christian



Ladehoff und das Team der anwesenden Bankberater der Deutschen Bank.

Alles in allem eine sehr gelungene Veranstaltung, die ihre Wiederholung in derselben Location im nächsten Jahr wahrscheinlich werden lässt!

Ein großes Dankeschön geht vom Partner Deutsche Bank und dem Vorstand des Steuerberaterverbands an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. ■



Von
Christian Ladehoff

Mit freundlicher
Unterstützung der
Deutschen Bank



LAW MEETS TAX - TRADITIONELLES GÄNSEESSEN DER STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE

Von Claudia Greibke
Bereits zum 7. Mal luden der Hamburgische Anwaltverein e.V. (HAV) und der Steuerberaterverband Hamburg e.V. zum „Law meets Tax“ Gänseessen am 16. November 2023 im Restaurant „Tschebull“ ein.

Die Abendveranstaltung „Law meets Tax“ hat zum Ziel, den kollegialen Austausch beider Berufsgruppen zu fördern und hierdurch neue Geschäftskontakte entstehen zu lassen. Durch die gesellige Atmosphäre gelang dies schon beim Begrüßungssekt. Beim anschließenden Essen wurde der Austausch



fortgeführt und es wurden reichlich neue Kontakte geknüpft. Für uns Steuerberater ist es immer wieder interessant zu sehen, wie viele Fachrichtungen bei den Rechtsanwälten vertreten sind.



Andreas Schulte (Vorsitzender des Hamburgischen Anwaltvereins) und Andreas Schneier (Präsident des Steuerberaterverbandes Hamburg) begrüßten alle Teilnehmer des Abends und hielten kurze Ansprachen, so dass genügend Raum zum Netzwerken blieb.



Das österreichische Restaurant „Tschebull“ im Hamburger Levantehaus war mit aufmerksamem Personal wieder die richtige Wahl als Veranstaltungsort. Neben dem sehr angenehmen Ambiente war das Gänsemenü mit abschließendem Kaiserschmarrn als Dessert ein Gaumenschmaus, von dem alle Teilnehmer begeistert waren.

Wir freuen uns auf die 8. Law meets Tax Veranstaltung, welche wieder im November 2024 geplant ist. ■



1.500 MESSETEILNEHMER AUF DER 2. TAXARENA HAMBURG DIE GROSSE FACHMESSE FÜR ZUKUNFTSORIENTIERTE STEUERKANZLEIEN

Der Steuerberaterverband Hamburg begrüßte am 23.11.2023 rund 1.500 Teilnehmer zu seiner zweiten TAXarena in der Messehalle Schnelsen. Die noch junge Innovationsmesse der Steuerberaterverbände war mit 107 Fachausstellern hervorragend besetzt und richtete sich an Kanzleihinhaber und ihre Mitarbeiter.

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr, ist die Messe 2023 deutlich gewachsen. Die zweite Hamburger TAXarena des Steuerberaterverbandes Hamburg bot auf 2.400 m² Lösungen und Strategien für die relevanten Branchenthemen. Zu den Ausstellern gehörten sowohl Global Player und Local Heroes als auch Hidden Champions und visionäre Startups.

Im Fokus der Fachmesse standen innovative Lösungen rund um die Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsprozessen in den Kanzleien. Kanzleihinhaber und ihre Angestellten profitierten von neuem Input, Ideen zur Weiterbildung und lohnenden Messerabatten. Auch das vielseitige



und interessante Vortragsprogramm mit 27 Kurzvorträgen von den Experten aus den jeweiligen Fachgebieten begeisterte die Teilnehmer. Wertvolle Impulse, Learnings- und Best-Practice-Beispiele für mehr Effizienz und Flexibilität rundeten das Angebot ab.

Die Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen aus den folgenden Themenkomplexen:

- Softwarelösungen zur Zusammenarbeit mit Mandanten, zum Onlinehandel, zur Datenana-



lyse und betriebswirtschaftlichen Beratung, zu Erfüllungs- und Berichtspflichten, zur Dokumentenverarbeitung sowie zu speziellen Anwendungen (Reisekostenabrechnungen, Grundsteuer, Personalsoftware etc.)

- Personalgewinnung
- Kanzleisoftware für die effiziente Kanzleiführung
- Dienstleistungen rund um die Kanzleientwicklung und -beratung
- Produkte und Dienstleistungen ausgewählter IT-Systemhäuser für die digitale Infrastruktur
- Anbieter von Fachinformationen zum Steuerrecht
- Banken und Versicherungen mit speziellen Angeboten für Steuerberater

Die TAXarena ist die Messe der Steuerberaterverbände Bayern, Baden-Württemberg, Berlin-

Brandenburg, Düsseldorf, Hamburg, Hessen, Köln, Niedersachsen Sachsen-Anhalt, Westfalen-Lippe, Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Sie findet in neun Städten (Hamburg, Hannover, Karlsruhe, München, Düsseldorf, Berlin, Mainz, Wien und Leipzig) an neun Terminen statt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://taxarena.de>

In Hamburg findet die nächste TAXarena in der Messehalle Schnelsen am 19.11.2024 statt.



Tickets können bereits jetzt unter www.taxarena.de gebucht werden. ■

VOM VORSTAND UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG WAHGENOMMENE TERMINE IN DER ZEIT VOM 01.10.2023 BIS 31.12.2023

05.10.

Deutscher Steuerberaterverband e.V., außerordentliche Online-Sitzung des Verbändeforum IT (Daniela Ebert)

12.10.

Hamburger Forum Unternehmenssteuerrecht, Mitgliederversammlung (Andreas Schneier)

15.– 17.10.

Deutscher Steuerberatertag in Berlin (Andreas Schneier, Volker Höpfl, Claudia Greibke, Daniela Ebert, Thomas Volkmann)

26.10.

Steuerberater-Verband e.V. Köln, Verbandstag (Andreas Schneier)

30.10.

Deutscher Steuerberaterverband e.V., Sitzung des Verbändeforum IT in Berlin (Daniela Ebert)

02.11.

Clearingausschuss ordentliche Gerichtsbarkeit (Andreas Schneier)

02.11.

Hamburgischer Anwaltverein e.V., Mitgliederversammlung (Andreas Schneier)

02.11.

After-Work Party in Kooperation mit der Deutschen Bank (Andreas Schneier, Volker Höpfl, Claudia Greibke, Christian Ladehoff, Daniela Ebert, Stefan Ihde, Stephan Harzer, Thomas Volkmann)

10.11.

60. Fachvortragsveranstaltung in Kiel (Andreas Schneier)

14.11.

Deutscher Steuerberaterverband e.V., Sitzung des Rechts- und Berufsrechtsausschusses in Berlin (Volker Höpfl)

15.11.

Deutscher Steuerberaterverband e.V., Vorstands- und Geschäftsführersitzung in Berlin (Andreas Schneier, Thomas Volkmann)

16.11.

Gemeinsames Gänseessen Steuerberaterverband Hamburg e.V. und Hamburgischer Anwaltverein e.V. (Andreas Schneier, Volker Höpfl, Claudia Greibke, Christian Ladehoff, Daniela Ebert, Stefan Ihde, Andrea Möller, Dr. Holger Niemitz, Marina Wiedenroth, Thomas Volkmann)

23.11.

TAXarena (Andreas Schneier, Volker Höpfl, Claudia Greibke, Daniela Ebert, Stefan Ihde, Andrea Möller, Dr. Holger Niemitz, Thomas Volkmann)

24.11.

Verabschiedung von Franz Keil aus seinem Amt als Hauptgeschäftsführer der Steuerberaterkammer Niedersachsen KdöR in Hannover (Andreas Schneier, Christian Ladehoff, Daniela Ebert, Thomas Volkmann)

18.12.

Vorstandssitzung (Vorstand, Thomas Volkmann)

18.12.

Weihnachtsessen des Vorstands mit Geschäftsführung, Ehrenmitgliedern und Mitarbeitern des Verbandes

NEUZUGÄNGE VON MITGLIEDERN IN DER ZEIT VOM 01.10.2023 BIS 31.12.2023

Faktum

Steuerberatungsgesellschaft mbH
Heidlohstr. 2b, 22459 Hamburg

Korsukéwitz, Carl

Dipl.-Kfm., Steuerberater WP
Düppweg 2, 22459 Hamburg

Sailer, Sergio Daniel

Dipl.-Kfm., Steuerberater
c/o SAILER Dottore Commercialista Steuerberater
Humboldtstraße 3, 60318 Frankfurt/Main

Schnieders, Horst

Dipl.-Kfm., Steuerberater WP
Birkenredder 33, 22359 Hamburg

Tellmann, Michael

LL. M. B. A., Steuerberater
Sonninstr. 22 a, 20097 Hamburg

Thimm-Freitag, Britta

Steuerberaterin
Mittelweg 40, Hs. 1, 20148 Hamburg

Fördermitglieder

Alberding, Catharina

Dipl.-Kffr.(FH), Steuerberaterin
Pusbackstr. 54, 22145 Hamburg

Baumann, Anna

M. Sc., Steuerberaterin
Hammer Berg 33, 20535 Hamburg

Bruhn, Wiebke

B. A., Steuerberaterin
Friedrich-Ebert-Allee 77, 22869 Schenefeld

Gißel, Heinrich

B. A., Steuerberater
Am Bruch 7, 21683 Stade

Heiss, Robert

Dipl.-Finanzw. (FH), Steuerberater
Kaiser-Wilhelm-Straße 9, 20355 Hamburg

Kagens, Sarah-Lena

B. A., Steuerberaterin
Drahtmühle 9, 22956 Grönwohld

Lindloff, Oliver

Dipl.-Kfm., Steuerberater
HERATAX Heiss Lindloff Radenovic
Kaiser-Wilhelm-Str. 9, 20355 Hamburg

Osterhoff, Jan

Steuerberater WP
Stahlwiete 15 c, 22761 Hamburg

Radenovic, Durica

Dipl.-Kfm., Steuerberater
Kaiser-Wilhelm-Straße 9, 20355 Hamburg

Tielemann, Finn

Steuerberater
Rugierweg 25 d, 22453 Hamburg

Winter, Benjamin

Steuerberater
Kirchenstraße 8, 25358 Hohenfelde

Die folgende Auflistung erfolgt unter Vorbehalt. Aktuell informiert werden Sie auf unserer Homepage unter www.steuerberaterverband-hamburg.de

TERMINE UND VORTRÄGE

PRÄSENZSEMINARE

AKTUELLES SOZIALVERSICHERUNGSRECHT 2024 – UPDATE FÜR DIE LOHNBUCHHALTUNG

Termin: 23.01.2024
09:00 – 16:00 Uhr
Hotel Grand Elysée

Referent: Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

AKTUELLE BESTEUERUNG VON KAPITALGESELLSCHAFTEN UND DEREN GESELLSCHAFTER 2023/2024

Termin: 01.02.2024
09:00 – 17:00 Uhr
Hotel Grand Elysée

Referent: Prof. Dr. Burkhard Binnewies, Rechtsanwalt, FASr, Köln

DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2023

Termin: 13.02.2024
09:00 – 16:00 Uhr
Empire Riverside Hotel

Referent: Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg

AKTUELLES UNTERNEHMENS- UND BILANZSTEUERRECHT

Termin: 26.02.2024
09:00 – 12:30 Uhr
Hotel Grand Elysée

Referent: Prof. Dr. Henrik Schneider, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2023

Termin: 12.03.2024
09:00 – 16:00 Uhr
Hotel Hafen Hamburg

Referent: Manfred Keil, Dipl.-Finanzwirt (FH), Steuerberater, Hannover

TERMINE DER VORTRAGSREIHE „AKTUELLES STEUERRECHT“ IN 2024

1/2024

Termin:	07.03.2024 09:00 - 12:30 Uhr Online
Referenten:	Prof. Dr. Bert Kaminski, Helmut Schmidt Universität Hamburg Dipl.-Finanzwirt Michael Seifert, StB, Troisdorf
Termin:	08.03.2024 09:00 - 12:30 Uhr Steigenberger Hotel
Referenten:	Prof. Dr. Bert Kaminski, Helmut Schmidt Universität Hamburg Dipl.-Finanzwirt Michael Seifert, StB, Troisdorf

ANZEIGE



Teamarbeit 2.0 ?!

Wir machen das – mit Microsoft 365!

Optimieren Sie Ihre Arbeitsabläufe und steigern Sie die Produktivität.

Unser M365-Consulting unterstützt Sie.



**TERMINE VERANSTALTUNGSREIHE „AKTUELLES STEUERRECHT
FÜR STEUERBERATER UND QUALIFIZIERTE MITARBEITER“**

3-2023/24

Termine: 24.01.2024
09:00 -12:30 Uhr
Online
oder
27.01.2024
09:00 -13:00 Uhr
Hotel Grand Elysée

Referent: Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg

4-2023/24

Termine: 06.04.2024
09:00 -13:00 Uhr
Hotel Grand Elysée
oder
08.04.2024
09:00 -12:30 Uhr
Online

Referent: Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg

**TERMINE SEMINARREIHE „AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG“
URTEILSDISKUSSION MIT BUNDESRICHTERN**

RUND UM DIE GMBH UND DEN GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER

Termin: 15.04.2024
15:30 -19:00 Uhr
Bucerius Law School

Referent: Dr. Nils Trossen, Richter am Bundesfinanzhof, München

TERMINE JAHRES-ABONNEMENT „PRAKTIKER-SEMINARE 2023 FÜR KANZLEIMITARBEITER“

1/2024 – UMSATZSTEUER

Termine:	19.02.2024 09:00 - 12:30 Uhr Empire Riverside Hotel oder 26.02.2024 09:00 - 12:30 Uhr Online
Referent:	Dipl.-Finanzwirt (FH) Florian Krause, Celle

2/2024 – EINKOMMENSTEUER – SCHWERPUNKT ARBEITNEHMER

Termine:	03.04.2024 09:00 - 12:30 Uhr Empire Riverside Hotel oder 22.04.2024 09:00 - 12:30 Uhr Online
Referent:	Dipl.-Finanzwirt Michael Seifert, StB, Troisdorf

LEHRGÄNGE FÜR AUSZUBILDENDE ZUM/ZUR STEUERFACHANGESTELLTEN

**AZUBI-KLAUSUREN-CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE SCHRIFTLICHE
STEUERFACHANGESTELLTEN-PRÜFUNG IM APRIL 2024**

Termine:	25.03. – 28.03.2024 08:30 - 17:30 Uhr Grone-Schule
Referenten:	Dipl.-Finanzwirt (FH) Holger Bojara

LIVE-ONLINE-SEMINARE

LOHNSTEUER/REISEKOSTEN 2024

Termin:	09.01.2024 09:00 – 12:30 Uhr
Referent:	Michael Seifert, Dipl.-Finanzwirt, StB, Troisdorf

DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), EINSTEIGER

Termin:	16.01.2024 09:00 – 10:15 Uhr
Referent:	Marco Czezka, Steuerberater und Team

DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), FORTGESCHRITTENE

Termin:	16.01.2024 11:00 – 12:15 Uhr
Referent:	Marco Czezka, Steuerberater und Team

LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (AUCH ALS ABONNEMENT BUCHBAR)

Termin:	18.01.2024 09:00 – 11:00 Uhr
Referent:	Markus Stier, Syke

MONATLICHES STEUER-UPDATE (ABO)

Termin:	19.01.2024 09:00 – 10:30 Uhr
Referent:	Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg

RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR BERUFSEINSTEIGER (ABO)

Termin:	18.01.2024 (Ersatz für den 22.06.2023) 09:00 – 10:30 Uhr
Referent:	Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock

RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR PROFIS (ABO)

Termin:	18.01.2024 (Ersatz für den 22.06.2023) 11:00 – 12:30 Uhr
Referent:	Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock

SCHEIDUNG, ZUGEWINN UND STEUERN	
Termin:	24.01.2024 09:00 – 13:30 Uhr
Referent:	Dr. Thomas Stein, StB, RA, FASr, Ulm
UNTERNEHMERTESTAMENT – ZIVIL- UND STEUERRECHT	
Termin:	31.01.2024 08:30 – 15:30 Uhr
Referent:	Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen
DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), EINSTEIGER	
Termin:	06.02.2024 09:00 – 10:15 Uhr
Referent:	Marco Czezcka, Steuerberater und Team
DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), FORTGESCHRITTENE	
Termin:	06.02.2024 11:00 – 12:15 Uhr
Referent:	Marco Czezcka, Steuerberater und Team
EXCEL – BASICS FÜR EINSTEIGER	
Termin:	12.02.2024 13:30 – 17:00 Uhr
Referent:	Maximilian Schoichet, Dipl.-Kfm., Hamburg
ARBEITEN MIT PIVOT-TABELLEN	
Termin:	13.02.2024 13:30 – 17:00 Uhr
Referent:	Maximilian Schoichet, Dipl.-Kfm., Hamburg
MONATLICHES STEUER-UPDATE (ABO)	
Termin:	16.02.2024 09:00 – 10:30 Uhr
Referent:	Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg

LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (AUCH ALS ABONNEMENT BUCHBAR)	
Termin:	19.02.2024 09:00 – 11:00 Uhr
Referent:	Markus Stier, Syke
DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2023 – TEIL 1 UND 2	
Termin:	20.02. und 22.02.2024 09:00 – 12:00 Uhr
Referent:	Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg
DIE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2023 – TEIL 1 UND 2	
Termin:	27.02. und 28.02.2024 09:00 – 12:00 Uhr
Referent:	Manfred Keil, Dipl.-Finanzwirt (FH), Steuerberater, Hannover
RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR BERUFSEINSTEIGER (ABO)	
Termin:	28.02.2024 (Ersatz für den 06.07.2023) 09:00 – 10:30 Uhr
Referent:	Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock
RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR PROFIS (ABO)	
Termin:	28.02.2024 (Ersatz für den 06.07.2023) 11:00 – 12:30 Uhr
Referent:	Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock
KÜNSTLERSOZIALABGABE IM FOKUS DER BETRIEBSPRÜFUNG	
Termin:	29.02.2024 13:00 – 15:00 Uhr
Referent:	Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz
DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), EINSTEIGER	
Termin:	05.03.2024 09:00 – 10:15 Uhr
Referent:	Marco Czezcka, Steuerberater und Team

DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), FORTGESCHRITTENE

Termin: 05.03.2024
11:00 – 12:15 Uhr

Referent: Marco Czezcka, Steuerberater und Team

GEWERBLICHER GRUNDSTÜCKSHANDEL: GRUNDLAGEN, FALLSTRICKE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Termin: 06.03.2024
09:00 – 12:30 Uhr

Referent: Nico Schley, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, RA, FASr, Frechen

RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR BERUFSEINSTEIGER (ABO)

Termin: 07.03.2024
09:00 – 10:30 Uhr

Referent: Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock

ANZEIGE

OSIRIS – VOLLAUTOMATISIERTE BELEGTRENNUNG MIT KI

Nie wieder stempeln: OSIRIS trennt Belege für Sie. Einfach Dokumente wie gewohnt mit der scannerbox digitalisieren und vollautomatisch trennen lassen! Die Zeitersparnis für Ihre Kanzlei!

Jetzt unverbindlich beraten lassen.



RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR PROFIS (ABO)

Termin: 07.03.2024
11:00 – 12:30 Uhr

Referent: Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock

MONATLICHES STEUER-UPDATE (ABO)

Termin: 08.03.2024
09:00 – 10:30 Uhr

Referent: Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg

LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (AUCH ALS ABONNEMENT BUCHBAR)

Termin: 14.03.2024
09:00 – 11:00 Uhr

Referent: Markus Stier, Syke

WORKATION – ARBEITEN IM AUSLAND

Termin: 21.03.2024
09:00 – 11:00 Uhr

Referenten: Markus Stier, Syke

BETRIEBSAUFSPALTUNG: FALLSTRICKE VERMEIDEN UND GESTALTUNGSCHANCEN NUTZEN

Termin: 26.03.2024
09:00 – 11:00 Uhr

Referent: Nico Schley, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, RA, FASr, Frechen

DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), EINSTEIGER

Termin: 09.04.2024
09:00 – 10:15 Uhr

Referent: Marco Czezcka, Steuerberater und Team

DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR KANZLEI-MITARBEITERINNEN UND -MITARBEITER (ABONNEMENT), FORTGESCHRITTENE

Termin: 09.04.2024
11:00 – 12:15 Uhr

Referent: Marco Czezcka, Steuerberater und Team

SCHEINSELBSTÄNDIGKEIT BEI FREIEN AUFTRAGSVERHÄLTNISSEN

Termin: 11.04.2024
09:00 – 11:00 Uhr

Referent: Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

AKTUELLES UNTERNEHMENS- UND BILANZSTEUERRECHT

Termin: 12.04.2024
09:00 – 12:30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Henrik Schneider, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

BERUFSPERSPEKTIVEN FÜR JUNGE STEUERBERATER

Termin: 12.04.2024
09:00 – 12:00 Uhr

Referent: Dr. Andreas Nagel, StB, Neustadt

EXCEL GRUND- UND AUFBAUSEMINAR TEIL 1 UND 2

Termin: 15.04. und 16.04.2024
09:00 – 12:30 Uhr

Referent: Maximilian Schoichet, Dipl.-Kfm., Hamburg

ERBSCHAFTSTEUERRECHTLICH OPTIMALE GESTALTUNG

Termin: 16.04.2024
08:30 – 15:30 Uhr

Referent: Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen

RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR BERUFSEINSTEIGER (ABO)

Termin: 18.04.2024
09:00 – 10:30 Uhr

Referent: Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock

RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR PROFIS (ABO)

Termin: 18.04.2024
11:00 – 12:30 Uhr

Referent: Antje Faaß, Steuerberaterin, Rostock

MONATLICHES STEUER-UPDATE (ABO)

Termin: 19.04.2024
09:00 – 10:30 Uhr

Referent: Markus Perschon, Dipl.-Finanzwirt (FH), StB, Escheburg

LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (AUCH ALS ABONNEMENT BUCHBAR)

Termin: 22.04.2024
09:00 – 11:00 Uhr

Referent: Markus Stier, Syke

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN IN DER PRAXIS FÜR 2024 – MODUL 1

Termin: 22.04.2024
11:30 – 13:30 Uhr

Referenten: Elmar Mohl, Dipl.-Finanzwirt, Finanzverwaltung NRW

HINWEISPFLICHTEN/HAFTUNGSFRAGEN DER STEUERKANZLEI BEI DER BETREUUNG DER GMBH IM LOHN

Termin: 25.04.2024
13:00 – 15:00 Uhr

Referenten: Jörg Romanowski, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Dallgow-Döberitz

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN IN DER PRAXIS FÜR 2024 – MODUL 2

Termin: 29.04.2024
11:30 – 13:30 Uhr

Referenten: Elmar Mohl, Dipl.-Finanzwirt, Finanzverwaltung NRW

IMPRESSUM

Präsidium

StB Andreas Schneier, Präsident
StB/RA Volker Höpfl, Vizepräsident, Schatzmeister
StBin/WPin Dipl.-Kffr. Claudia Greibke
StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Ladehoff

Weitere Vorstandsmitglieder

StBin Daniela Ebert
StB/WP/CVA Dipl.-Kfm. (FH) Stephan Harzer
StB Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Ihde
StBin Dipl.-Kfm. Andrea Möller
StB Dipl.-Kfm. Dr. Holger Niemitz
StBin Marina Wiedenroth

Herausgeber

Steuerberaterverband Hamburg e. V.
Am Sandtorkai 64 a, 20457 Hamburg
Telefon: 040 413447-0, Telefax: 040 41344759
info@steuerberaterverband-hamburg.de
www.steuerberaterverband-hamburg.de
Verantwortlich für den Inhalt:
StBin/WPin Dipl.-Kffr. Claudia Greibke

Alle Angaben ohne Gewähr
Layout und Druck: Wertdruck, 22145 Hamburg
Ausgabe 4 | 2023, Dezember 2023

Fotos: stock.adobe.com

DSTV-PRÄSIDENT LÜTH IM BMJ ZUM BERUFSPOLITISCHEN AUSTAUSCH

Neben dem BMF ist auch das BMJ wichtiger Akteur bei der Ausgestaltung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen des steuerberatenden Berufs. Zum bewährten Meinungs-austausch traf sich DStV-Präsident Lüth mit Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im BMJ.



Die besondere Stellung des steuerberatenden Berufsstandes muss stärker gewürdigt werden – insbesondere bei EU-Rechtsakten. So die dringende Bitte Torsten Lüths, Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V., an Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, Steuerberaterinnen und Steuerberater seien zu Recht Organ der Steuerrechtspflege. Ihr Berufsrecht ist weitgehend identisch zum rechtsberatenden Berufsstand. Auch ihre Tätigkeiten

sind teilweise identisch. Daher darf es zwischen beiden Berufsgruppen keine ungerechtfertigten Differenzierungen geben. Soweit die Theorie. In der Praxis werden oftmals nur Juristinnen und Juristen privilegiert, z. B. zuletzt bei den Vorgaben der EU für das Hinweisgeberschutzgesetz.

Umso mehr begrüßte Lüth das angekündigte Schreiben der Bundesminister Lindner und Dr. Buschmann, das diese Forderung an die Präsidentin der Europäischen Kommission adressieren soll.

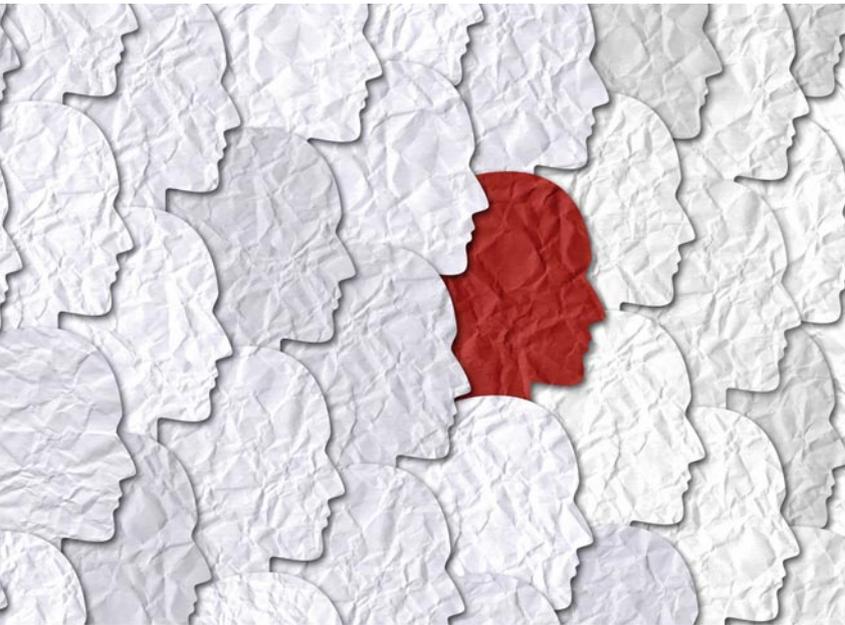
Die Pläne der EU-Kommission zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern aggressiver Steuerplanung und Steuerhinterziehung (SAFE) diskutierten Dr. Schlunck und Lüth intensiv. Lüth hält den geplanten Richtlinien-Vorschlag für ungeeignet. Den rechtschaffenen Steuerberatern drohen weitere bürokratische Lasten bis hin zu Beratungsverböten. Die schwarzen Schafe, weitestgehend außerhalb Europas angesiedelt, wird man allerdings nicht erreichen.

Abschließend wünschte sich Lüth die stärkere Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit, wenn Mandanten von ihrem Steuerberater bzw. ihrer Steuerberaterin eine umfassende Vertretung erwarten. Die außergerichtliche Vertretung im Bereich des Kurzarbeitergeldes oder sozialversicherungsrechtlicher Sachverhalte (z. B. Statusfeststellungsverfahren) wären beim Berufsstand in qualifizierten Händen.

Der konstruktive und wertschätzende Meinungs-austausch soll fortgesetzt werden. ■

Aus dem
DStV-Forum/
Die Steuerberatung:
07-08/2023,
TB-Nr.: 064/23,
Stand: 13.06.2023

HINWEISGEBERSCHUTZ: DSTV BIETET HILFESTELLUNG FÜR KANZLEIEN BEI DER EINRICHTUNG INTERNER MELDESTELLEN



Das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist in Kraft getreten. Es schreibt für größere Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten die Einrichtung sog. interner Meldestellen verpflichtend vor. Bei Nichtbeachtung können empfindliche Bußgelder drohen. Die Einrichtung von Meldestellen kann daher abhängig von der Kanzleigröße ggf. auch für Steuerberaterinnen und

Steuerberater relevant sein. Der DStV gibt erste Hinweise zur Umsetzung in der Praxis.

Nach dem HinSchG müssen alle Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten eine interne Meldestelle einrichten. Für die Umsetzung gewährt das Gesetz nur kurze Übergangsfristen: Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten haben für die Einrichtung interner Meldestellen noch bis zum 17.12.2023 Zeit. Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten müssen die gesetzliche Vorgabe hingegen bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. seit dem 2.7.2023 umsetzen. Sanktionen in Form von Bußgeldern für die Nichteinrichtung sind für sie ab dem 1.12.2023 vorgesehen.

Wer kann mit der Aufgabenwahrnehmung einer internen Meldestelle betraut werden? Welche organisatorischen Anforderungen sind für den Betrieb der Meldestelle zu beachten? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt eine aktuelle Hilfestellung des Rechts- und Berufsrechtsausschusses des DStV. **Es ist im Mitgliederbereich (www.steuerberaterverband-hamburg.de) unter StBdirekt abrufbar (Nr. 374182).** ■

CORONA-WIRTSCHAFTSHILFEN: ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR EINREICHUNG DER SCHLUSSABRECHNUNGEN

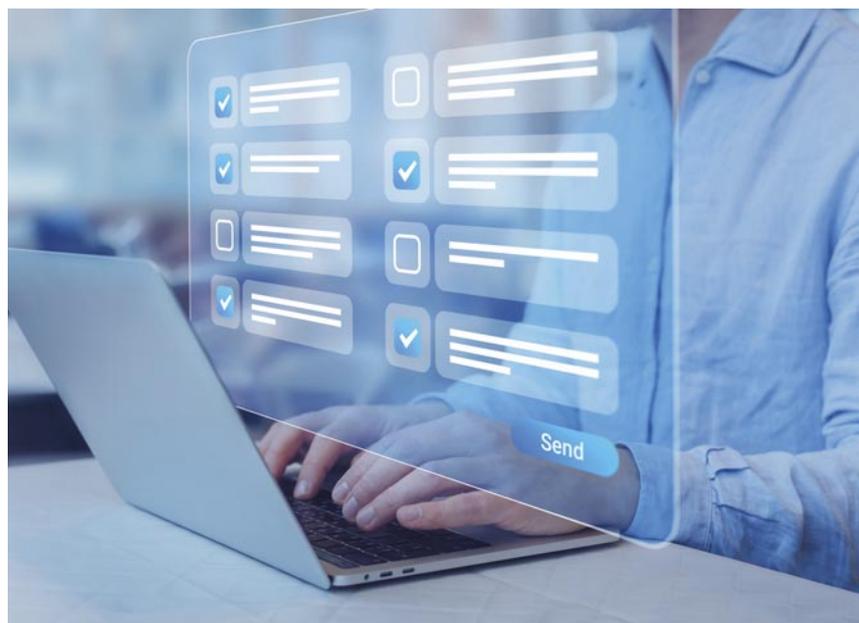
Wie bereits berichtet, steht das digitale Antragsportal zur Einreichung der Schlussabrechnungen für prüfende Dritte innerhalb einer Nachfrist noch bis zum 31.1.2024 zur Verfügung. Im Einzelfall kann bis dahin auch eine weitergehende Fristverlängerung bis zum 31.3.2024 beantragt werden. Mit Blick auf die genannten Fristen bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aktuell um Beachtung einiger ergänzender Hinweise.

1. Die Einreichung der Schlussabrechnungen muss für alle Bewilligungs- und Teiblehnungsbescheide eines Paketes innerhalb der genannten Fristen erfolgen (Paket absenden), auch wenn ein Rechtsbehelf gegen einen der vorläufigen Bescheide eingelegt wurde und noch anhängig ist.
2. Zu einem vollständig abgelehnten Antrag gibt es keine Pflicht zur Einreichung der Schlussabrechnung, auch wenn gegen ihn ein Rechtsbehelf eingelegt wurde und noch anhängig ist. Auch in diesen Fällen sind jedoch für alle übrigen Bewilligungs- und Teiblehnungsbescheide des Paketes die Schlussabrechnungen fristgerecht im Paket einzureichen (Paket absenden).
3. Zu einem noch nicht beschiedenen Antrag besteht für diesen Antrag keine Pflicht zur Einreichung einer Schlussabrechnung, für alle anderen bewilligten oder teilbewilligten Anträge des Paketes hingegen schon. Wird ein noch nicht verbeschiedener Antrag später beschieden, kann er nachträglich dem Schlussabrechnungspaket hinzugefügt werden, indem die Be-

willigungsstelle den prüfenden Dritten zum Zurückziehen auffordert und eine Frist zur Neueinreichung setzt.

Alle Informationen zur Schlussabrechnung sind auch unter dem bekannten Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de abrufbar. Dort befindet sich auch ein ausführlicher FAQ-Katalog sowie der Zugangslink zur Schlussabrechnung. ■

Aus dem
DStV-Forum/
Die Steuerberatung:
01/2024,
TB-Nr.: 001/24,
Stand: 21.11.2023



BMF GIBT VORABHINWEISE ZUR ELEKTRONISCHEN RECHNUNG

Mit dem Wachstumschancengesetz werden die Regelungen zur Einführung der elektronischen Rechnung für inländische B2B-Umsätze im Umsatzsteuergesetz verankert. Das BMF hat bereits vor Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens erste Hinweise dazu verlautbaren lassen, ob die bereits bekannten Formate XRechnung und ZUGFeRD die Anforderungen an eine elektronische Rechnung erfüllen.

Inhaltliche Äußerungen seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu noch laufenden Gesetzgebungsverfahren sind – verständlicherweise – äußerst rar. Umso erfreulicher ist, dass das BMF bereits Anfang Oktober erste Hinweise zur geplanten Einführung der elektronischen Rechnung (eRechnung) für inländische B2B-Umsätze gegeben hat. Die Einführung dieser Verpflichtung wird im Rahmen des Wachstumschancengesetzes (BT-Drs. 20/8628) erfolgen.

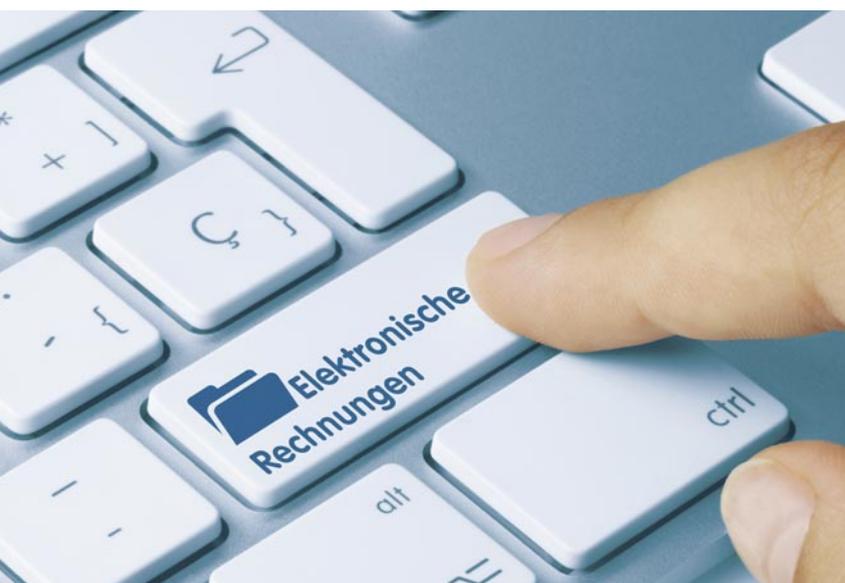
Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) hat sich bereits früh in die Diskussion um die Einführung der eRechnung eingebracht – sowohl national als auch bei den Plänen auf europäischer Ebene (vgl. u. a. DStV-Stellungnahme S 14/22, DStV-Stellungnahme S 05/23). Er begrüßt das Ansinnen des BMF, frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit schaffen zu wollen.

Nach aktuellem Sachstand soll eine eRechnung eine Rechnung sein, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Sie muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen gemäß der Richtlinie 2015/55/EU vom 16.4.2014 entsprechen (§ 14 Abs. 1 Satz 3 f. UStG-E).

Zulässigkeit von XRechnung und ZUGFeRD

Das BMF und die obersten Finanzbehörden der Länder haben frühzeitig die Frage erörtert, ob ein hybrides Format die geplanten gesetzlichen Anforderungen erfüllen wird. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere sowohl eine Rechnung nach dem bekannten XStandard als auch nach dem ZUGFeRD-Format ab Version 2.0.1 grundsätzlich eine Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format darstellt, die den geplanten Anforderungen entspricht.

Gerade für die Praxis dürfte dies ein wichtiger Hinweis sein, der die Planungssicherheit erhöht.





Electronic Data Interchange

Mögliches Anpassungserfordernis bei EDI-Verfahren

Das BMF äußert sich ferner auch zum Einsatz von EDI-Verfahren. Demnach würde aktuell an einer Lösung gearbeitet, die die Weiternutzung der EDI-Verfahren auch unter dem künftigen Rechtsrahmen so weit wie möglich sicherstellen soll. Es könne jedoch aktuell nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei technische Anpassungen vorgenommen werden müssen. Man sei jedoch bemüht, den Umstellungsaufwand im Interesse der Wirtschaft auf das Notwendige zu begrenzen.

Anwendungszeitpunkt

Der Regierungsentwurf sieht zwar für die Pflicht zum Ausstellen einer elektronischen Rechnung eine gestaffelte Übergangsregelung vor. Vorsorglich weist das BMF darauf hin, dass nach aktuellem Zeitplan jedoch alle Unternehmer ab dem 1.1.2025 verpflichtet sein werden, elektronische Rechnungen entgegennehmen zu können. ■

Aus dem
DStV-Forum/
Die Steuerberatung:
12/2023,
TB-Nr.: 096/23,
Stand: 9.10.2023

SOFTWAREUNTERSTÜTZUNG BEI DER NACHFOLGEBERATUNG

Von Richard Deußen,
StB/vBP, Heinsberg

Sie benötigen eine übersichtliche Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, um Ihren Mandanten bei der Gestaltung seiner Nachfolgeplanung zu beraten? Bisher haben Sie eine übersichtliche Berechnung mit Excel durchgeführt?

In Zukunft können Ihnen beispielsweise die Softwarelösungen „Schenken & Vererben“ der Firma Taxy.io und „Vermögensnachfolge“ der DATEV dabei helfen. Ich habe beide Programme auf ihren Nutzen in der Kanzlei praxis getestet.

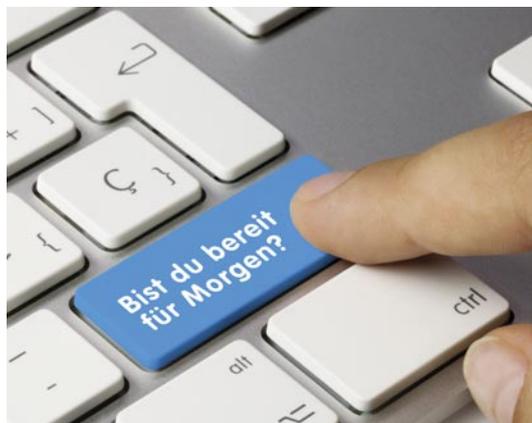
Die DATEV stellt einen möglichen Beratungsprozess wie folgt dar:



Bildnachweis: Datev eG

Regelmäßig stellen sich folgende Fragen:

- Wie sind die gesetzlichen Erbquoten?
- Wie hoch ist der Zugewinnausgleich?
- Welche Pflichtteilsansprüche stehen wem zu?
- Welche Freibeträge sind zu berücksichtigen?
- Wie sind Vermächtnisse anzusetzen?
- Welche Vorschenkungen hat es gegeben?



Mit beiden Programmen können Sie schnell und leicht die vom Mandanten aufgeworfenen Fragestellungen beantworten. All diese Fragen können Sie mit den beiden Produkten DATEV-Vermögensnachfolge und Taxy.io Schenken & Vererben berechnen und dem Mandanten eine entsprechende Präsentation vorlegen. Bei DATEV können Sie, sofern Sie DATEV-Anwender sind, die in Ihrem System bereits vorhandenen Stammdaten übernehmen und haben mit wenigen Eingaben die gesetzlichen Erben und die Erbquoten ermittelt. Auch Vermächtnisse und Vorschenkungen lassen sich sehr einfach berücksichtigen.

Taxy.io bietet Ihnen hierzu eine intuitive Eingabemöglichkeit. Beide Programme sind leicht zu bedienen und führen schnell zu einem vernünftigen Ergebnis.

Wenn der Mandant die Ergebnisse von Ihnen präsentiert bekommt, wird er nach alternativen Gestaltungen und Optimierungen des steuerlichen Ergebnisses fragen und von Ihnen entsprechende Gestaltungsvorschläge wie z. B. Themen der vorweggenommenen Erbfolge, etc. erwarten.

Die Beratungsergebnisse sollten dazu führen, dass Sie Ihren Mandanten bei der Nachfolgeplanung steuerlich beraten und in einem gemeinsamen Beratungsprozess mit einem Rechtsanwalt und/oder Notar inhaltlich gut vorbereitet begleiten. Als weitere Leistung können Sie in einem nächsten Schritt sodann die ggf. erforderlichen

Steuerdeklarationen mit den Ihnen aufgrund der Planung bekannten Daten anbieten.

Mein Fazit:

Beide Programme sind leicht zu verstehende und gut in der Beratung einsetzbare Softwarelösungen. Durch schnelle und übersichtliche Berechnungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer können Sie Ihrem Mandanten steuerliche Folgen der gesetzlichen Erbfolge aber auch unmittelbar Alternativen aufzeigen und die Ergebnisse bereits im Beratungsgespräch verständlich präsentieren. Sicherlich eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Mandatsgespräch und eine angemessene Honorierung. ■

Aus dem Newsletter
Verbandsforum IT
vom Deutschen Steuer-
beraterverband e.V.
vom 30.09.2023

Zum Schluss bleibt noch die Frage: Was kosten die Programme?



Taxy.io

Schenken + Vererben

**99,00 EUR monatlich
für 3 Benutzer und
max. 50 Fälle**



DATEV

Vermögensnachfolge

**Benutzerlizenz
14,00 EUR monatlich
je weiterer Nutzer
14,00 EUR monatlich**

Im DATEV-Mehrwertangebot enthalten

DIGITALE KOMMUNIKATION MIT DER STEINZEIT – ALSO MIT DEM FINANZAMT ODER WAS WAR ZUERST DA: DAS HUHN ODER DAS EI? – EIN ERFAHRUNGSBERICHT AUS ZWEI WELTEN

Von Klaus Viel,
Steuerberater,
Vorsitzender des
IT-Arbeitskreises



Die digitale Kommunikation mit den Finanzbehörden funktioniert ja im Allgemeinen, von den Beschränkungen der Größe für mitgelieferte Dateien mal abgesehen, sehr gut. Wenn die nachzureichenden Belege mal zu groß sind, werden eben mehrere Nachrichten nacheinander losgeschickt, um zu einem Fall mal eben die Baukosten in der Größenordnung eines Leitz-Ordners zu übermitteln. Das ist eins der kleineren Übel und kommt – zumindest bei mir – nicht allzu oft vor.

Für die digital aufgestellten Kanzleien können Anforderungen der Finanzverwaltung über die Belegnachreichung schnell und ohne Medienbruch erledigt werden. Ebenso werden Anfragen zu Steuersachverhalten über die Sonstigen Nachrichten unkompliziert beantwortet und auch hier können Belege beigefügt werden. Ein weiteres kleines Problemchen gibt es bei beiden Lösungen allerdings: Bei der Texterstellung erfolgt keine Rechtschreibprüfung, das ist in unserer digitalen Welt ein Unding und sollte schnellstens behoben

werden. Ich helfe mir dahingehend, dass ich meine Texte in Word (natürlich mit aktivierter Rechtschreibprüfung!) erfasse und anschließend ins Portal kopiere. Nach erfolgreicher Übermittlung an die Finanzverwaltung lösche ich das Word-Dokument wieder; der Satz an die Finanzverwaltung wird ohnehin in der Dokumentenverwaltung gespeichert, sodass der Text nicht doppelt vorliegen muss.

Außerdem besteht ein von der DATEV noch nicht gelöstes Problem dahingehend, dass bei einem Satz – egal ob Einspruch oder sonstige Nachricht – das Einfügen von Anlagen nur aus einem lokalen Ordner möglich ist. Sobald eine Anlage aus der Dokumentverwaltung heraus aufgerufen wird, verabschiedet sich die Anwendung unvermittelt. Das betrifft aber nur Sätze, welche die Einkommensteuer betreffen, warum auch immer ...

Kurz erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang noch die Möglichkeiten der Rechtsbeihilfe

und der Anpassung von Vorauszahlungen über die digitale Kommunikation. Auch hier gibt es noch immer Unebenheiten, wie z. B. eine fehlende Einspruchsrücknahme oder Herabsetzungsanträge über mehrere VAZ, die für jedes Jahr getrennt zu stellen sind. Hier stelle ich den Antrag für einen Zeitraum und ergänze in meinen Ausführungen, dass der Antrag auch für das Folgejahr Gültigkeit haben soll. Das geht manchmal schief, wenn der/die Sachbearbeiter/in nicht alles liest. Die Einspruchsrücknahme erledige ich durch die Neuanlage eines Einspruchs und vermerke hier die Rücknahme, wenn es mal dazu kommen sollte.

Aber auch hier wäre eine Nachbesserung sinnvoll, um uns diese Umwege zu ersparen.

Ich gehe davon aus, dass all diese Komponenten mittlerweile Einzug in die meisten Kanzleien gehalten haben und uns die Arbeit dadurch spürbar erleichtern. Deshalb gehe ich auf diese Kommunikationswege hier nicht weiter ein.

Etwas später kamen die mittlerweile komplett verfügbaren Fragebögen zur steuerlichen Erfassung, mit denen ich sehr gute Erfahrungen gemacht habe, allerdings gibt es hier Ausreißer, über die ich hier berichten möchte. Es ist nicht immer so, aber es geht in diesem Zusammenhang teilweise steinzeitlich zu mit den Finanzämtern.

Man könnte oder sollte doch jetzt auf die Idee kommen: „Mensch, alles digital, dann kann ich doch gleich die Steuernummer abfragen!“ Soll heißen, dass mit der elektronischen Erfassung dieser Fragebögen auch die Vergabe der Steuernummern beschleunigt wird.

Get connected!
SOFTWARE FÜR
STEUERBERATER & UNTERNEHMEN

**KANZLEI
MANDANTEN
UNTERNEHMEN**
SOFTWARE VOM
DIGITALEXPERTEN

sicher
MIT BMD

Mit BMD in die digitale Zukunft!
BMD ist mit 30.000 Kunden Marktführer in Österreich und seit 10 Jahren auch in Deutschland erfolgreich. Wir sind der einzige Anbieter im deutschsprachigen Raum mit skalierbaren, anpassbaren und ganzheitlichen Lösungen für Kanzleien und Mandantenunternehmen aller Größen in nur einer Programmwelt.

BMD auf einen Blick:

- **Einfach** – eine Datenbank, Oberfläche, Bedienung in einem System
- **Modern** – PC, Tablet, Smartphone oder deutsche BMD Trusted Cloud
- **Flexibel** – skalierbar, modular, frei konfigurierbar, an Abläufe anpassbar
- **Sicher** – GoBD, ISO 9001 + 27001, revisions sicheres Archiv
- **Universell** – Windows, Android, Apple iOS
- **Unabhängig** – Überallzugriff, browserfähig, BMD-App
- **BMD Com** – die Kommunikationsplattform für den sicheren Informationsfluss

Reden Sie mit uns über Ihre Zukunft:
www.bmd.de

BMD GmbH,
Donnerstraße 10, 22763 Hamburg,
Tel.: +49 (40) 5543920,
E-Mail: getconnected@bmd.de

Weit gefehlt; wir bewegen uns mit dieser Annahme auf den Spuren von Hans-Christian Andersen oder den Brüdern Jakob und Wilhelm Grimm, den Märchensammlern aus meiner Heimatstadt Hanau.

Die Dauer der Steuernummernvergabe hat sich stattdessen deutlich verlängert. In analogen Zeiten wurde der Fragebogen mit der Post losgeschickt; nach etwa einer Woche haben wir im Finanzamt angerufen und um die Erteilung einer Steuernummer gebeten, was dann auch prompt erledigt wurde. Das funktioniert leider nicht mehr, seit es diese ominösen „Neuaufnahmestellen“ – NAST in den Finanzämtern gibt. Drei Monate sind keine Seltenheit, in dieser Zeit können neue Geschäftsideen schon wieder erledigt sein, da ohne Steuernummer keine Rechnungen geschrieben werden dürfen (s. § 14 Abs. 4 Nr. 2 UStG).

In diesem Zusammenhang hatte ich folgendes Erlebnis:

Ich hatte zum Jahresanfang 2023 einige Neugründungen sowie Umwandlungen zu begleiten. Im konkreten Fall ging es um die Umwandlung einer GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 1.01.2023. Die Fragebögen für die KG – wie auch die für die Beteiligungs-GmbH und den Gesellschafter – gingen elektronisch Anfang Januar raus. In den Fragebögen sind auf den jeweils letzten Seiten Kreuzchen zu setzen mit „gesondert übermittelte (oder früher in der Papierzeit: beigefügten) Unterlagen“. Den Fragebogen hatte ich selbstverständlich mit den entsprechenden Kreuzchen betreffend Nachlieferungen der Verträge, SEPA Lastschrift, VDB-Vollmacht, etc., versehen.

Die KG wartete dringend auf die Erteilung der Steuernummer, um den zuvor erwähnten gesetzlichen Ansprüchen zur Rechnungsstellung Genüge zu tun. Zudem konnte sie sich nur mit Steuernummer in bestimmten Einkaufsportalen anmelden, um hier einen gewerblichen Status zu erlangen. Es tat sich eine Zeit lang nichts! Ende Februar kam dann vom zuständigen Finanzamt eine Erinnerung per Post mit dem Inhalt, ich möge doch die im Fragebogen angekreuzten Unterlagen einreichen. Der Anruf beim Sachbearbeiter verlief dann so, dass er ohne Unterlagen keine Steuernummer zuteilen wird und ich ohne Steuernummer nichts rausschicken kann; die Diskussion führte also zu keinem Ergebnis und wir waren bei der Frage: „erst das Huhn oder erst das Ei?“ angelangt.

Um nun auch noch den Bogen zur Steinzeit zu schlagen, ging es wie folgt weiter: Der Sachbearbeiter erzählte dann, ich solle doch die Unterlagen, also Gesellschaftsvertrag, Satzung, etc. als Mail versenden, die ja selbstverständlich unverschlüsselt sein muss, weil verschlüsselte Mails von den Finanzämtern nicht geöffnet werden. Ich könne ja die Mail mit einem Passwort versehen und ihm dieses dann telefonisch durchgeben. Weitere ungeahnte Möglichkeiten, mit denen die Unterlagen ins Amt gelangen können, waren die mittlerweile sehr antiquierten Möglichkeiten per Fax oder als Brief mit der guten alten gelben Post...

Ich habe also überlegt, ob es einen Weg gibt, die Unterlagen auch ohne Steuernummer trotzdem übers Portal rauszubekommen. Ich telefonierte zunächst mit dem IT-Menschen beim für meine Mandanten am häufigsten zuständigen Finanzamt in Hanau; er wusste auch keine Lösung, also habe ich selbst probiert:

Zwei Schwierigkeiten waren zu meistern: Ohne Fall kann keine Belegnachreichung angelegt werden und ohne Steuernummer gibt es keinen Zugang zum Portal.

Ersteres lässt sich recht einfach lösen: Ich habe zunächst eine Umsatzsteuererklärung für 2022 angelegt, da 2023 im Februar noch nicht zur Verfügung stand (inzwischen können auch 2023er Umsatzsteuererklärungen erledigt werden). Damit hatte ich einen Fall und konnte schon mal eine sonstige Nachricht anlegen und auch die Anlagen beifügen. Soweit alles gut und die erste Hürde war genommen.

Nun kam der eigentliche Knackpunkt: Ohne Steuernummer ist keine Übertragung der Daten möglich. Eine existierende Steuernummer kommt nicht in Frage, da die Nachricht fehlgeleitet wird und bei einem oder einer anderen Steuerpflichtigen landet.

Ich habe also eine fiktive Steuernummer erfasst, und zwar dergestalt, dass ich die Finanzamtsnummer des für meine Mandantin zuständigen Finanzamts (Hanau = 22) und eine Nummer aus dem Bezirk, in dem veranlagt wird, (in meinem Fall P-Bezirk für die KG und der entsprechenden Buchstabenanzuordnung) eingegeben habe, den Rest habe ich mit Nullen aufgefüllt in der Hoffnung, dass das Programm keine Prüfzifferabfrage macht (ausschließlich mit Nullen nach der Finanzamtsnummer hat es nicht funktioniert!). Die Nachricht mit der fiktiven Steuernummer 22 346 0000 0 ging raus und wurde tatsächlich ohne Fehlermeldung übertragen. Jetzt musste ich noch sicherstellen, dass die Nachricht auch da gelandet ist, wo sie hin soll. Ich rief also den IT-Sachbearbeiter des

Finanzamts erneut an und fragte ihn, ob etwas angekommen sei. Nach einer kurzen Pause bestätigte er den Eingang und konnte es aufgrund der Dummy-Steuernummer auch dem richtigen Bezirk zuordnen; im Übrigen fand er das Vorgehen genial und wollte es weitergeben.

Leider drang das Dokument nicht bis zum Sachbearbeiter vor, sodass einige Tage später eine Zwangsgeldandrohung per Post in meine Kanzlei flatterte mit der erneuten Aufforderung der Einreichung. Dies konnte aber mit einem weiteren Telefonat mit dem Sachbearbeiter im Amt und nicht heimischen Büro geklärt werden. Auf diese Erfahrungen hin hat auch das Finanzamt einigen Nachholbedarf, den Mitarbeitern das Thema Digitalisierung nahe zu bringen. Etwas ketzerisch vermute ich, dass er die 33 Seiten ausgedruckt hat.

Zum Schluss noch ein aussichtsreicher Ausblick und Hoffnungsschimmer:

Ich musste die Bilanz eines Mandanten senden, der in einen anderen Finanzamtsbezirk und zudem in ein anderes Bundesland umgezogen war. Das neue Finanzamt in Nordrhein-Westfalen hatte noch keine Kenntnis vom Zuzug meines Mandanten aus Berlin und dementsprechend auch noch keine Steuernummer vergeben. Auch hier habe ich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Finanzamt (Kempfen) gesprochen, der leitete mich dann weiter zum IT-Verantwortlichen des Amts und dieser nannte mir eine fiktive Steuernummer, mit der ich die Bilanz übermitteln konnte. Geht also doch, aber anscheinend nur in NRW und (noch) nicht in Hessen... ■

Aus den
Verbandsnachrichten
3/2023 des Steuer-
beraterverbandes
Hessen e.V.

PERSÖNLICHKEIT IST NICHT DIGITALISIERBAR: MIT DER BWA BERATEN, UM DEN ERFOLG DER MANDANTEN AKTIV ZU BEGLEITEN

Von Uwe Stengert
WP/StB, dhpG
Wiesbaden,
Vizepräsident des
Steuerberaterverbandes
Hessen, fachlicher
Leiter der Steuer-
akademie Hessen,
Vorsitzender AK BWL
beim DStV

Entscheiden heißt, die Zahl der möglichen Irrtümer zu reduzieren. Für Mandanten nicht transparente Zahlen können zu falschen Handlungen führen. Die Praxis zeigt, dass sich die kleineren und mittelgroßen Mandate nur wenig mit der BWA beschäftigen und auch mit deren Analyse Schwierigkeiten haben. Wenn Mandanten erst durch den Jahresabschluss im Folgejahr erkennen, wie es um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens steht, ist das oft zu spät. Handlungen zu Änderungen für das dann abgelaufene Jahr sind nicht mehr möglich. Bei „mit der BWA beraten“ geht es um rechnungswesennahe proaktive Beratung, d. h. die aussagefähige Darstellung der Unternehmensergebnisse, dadurch Möglichkeit zu zeitnahen Handlungen der Mandantschaft und als Nebenergebnis eine schnellere Abschlusserstellung. Die Digitalisierung führt dazu, dass Steuerberater:innen (im Folgenden StB) und ihre Mitarbeiter:innen (im Folgenden MA) die Zeit haben werden, rechnungswesennahe Beratung umzusetzen, da die klassische Buchhaltungstätigkeit immer weniger Zeit in Anspruch nimmt. Der Prozess dazu ist schon im Gange.¹ Spätestens mit der gesetzlichen Einführung der elektronischen Rechnungen² im Jahr 2025 wird die Umsetzung der weitgehenden Automatisierung der Buchhaltung wahrscheinlich. Ein weiterer Punkt: Viele junge Menschen sind nur mäßig interessiert in einem Steuerbüro ihre berufliche Tätigkeit zu beginnen, weil sie denken, dass man den ganzen Tag vor einem Computer sitzt. Wenn deutlich wird, dass die Buchhaltung zentraler Ausgangspunkt für unternehmerische Fragen ist, kann das für diejenigen interessant sein, die unternehmerisches Interesse haben und Geschäftsinhaber unterstützen wollen. Auch dadurch könnte die Arbeit in unserem

Beruf für die nächste Generation interessanter und attraktiver werden.

Jede Steuerkanzlei muss entscheiden, wie mit diesen Praxistatsachen umgegangen wird. Eine Möglichkeit kann darin bestehen, die rechnungswesennahe Beratung zu verstärken, damit die Entwicklung der StB-Praxis in Richtung externes Controlling für Mandanten erfolgt. Steuerbüros, d. h. StB und ihre MA bieten sehr gute Voraussetzungen für die Funktion des externen Controllings. Das führt zu einem hohen Nutzen für Mandanten und noch engerer, nämlich monatlicher/vierteljährlicher persönlicher Beratung und damit engeren Mandatsbeziehungen, es gilt:

BEZIEHUNGEN UND PERSÖNLICHKEIT SIND NICHT DIGITALISIERBAR.

1. Erwartungen/Nutzen/Vorteile

1.1 Erwartungen Unternehmer

Die Erwartung der Mandanten³ beginnt damit, dass die BWA vollständig und richtig die wirtschaftliche Lage des Unternehmens unterjährig darstellt. Dadurch transportieren StB Kompetenz und Vertrauen und erhöhen die Chance einer langfristigen Mandatsbindung deutlich. Mandanten benötigen einen nachvollziehbaren Einblick in eigene Zahlen zur Erfolgssicherung und Erfolgssteigerung. Dazu gehört die Überwachung der Unternehmensentwicklung durch Umsatz- und Kostenvergleich, Vorjahresvergleich, Planungsvergleich (falls vorhanden) und den Branchenvergleich. Es ist wichtig, eine praxisorientierte und

¹ Stengert: KI und Digitalisierung: Vier wichtige Trends für die StB-Praxis, VN 101 – 2/2023, S. 7 ff

² www.bundesfinanzministerium.de Stichwort „Wachstumschancengesetz“ unter Umsatzsteuer

³ Vgl. Oehring, Die BWA aus Unternehmersicht Stbg 12/2015, S. 519ff

verständliche Kennzahlenanalyse⁴ zu besprechen. Durch Verständnis der Ergebnisquellen ist eine Optimierung möglich. StB nehmen die Aufgabe des Controllings wahr und helfen Mandanten durch die richtigen Fragen, nötigenfalls frühzeitig Maßnahmen einzuleiten.

1.2 Erwartungen Kreditgeber⁵

Die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Kreditgeber an die BWA und die Realität bezüglich Qualität der BWA wird in vielen persönlichen Gesprächen des Autors⁶ mit Mitarbeitern von Kreditinstituten häufig als ernüchternd geschildert. Insbesondere die teilweise erheblichen Differenzen zwischen der BWA aus dem Dezember eines Geschäftsjahres zum späteren Jahresabschluss trifft auf Unverständnis. Dabei akzeptieren die Kreditsachbearbeiter Differenzen, die z. B. aufgrund steuerlicher Gestaltungen erfolgen. Abweichungen, die allerdings auf eine Korrektur der Buchhaltung hinauslaufen und wesentlich sind, stören das Vertrauensverhältnis. Der Druck innerhalb der Banken bei Firmenkunden mit Kreditengagements, die Kreditüberwachung nach den MaRisk⁷ sicherzustellen, ist erheblich und betrifft insbesondere auch die unterjährige Kreditüberwachung. Die Kreditkonditionen und vor allem, ob überhaupt Kredite gewährt werden, hängen wesentlich vom Kreditrating ab. Dabei ist die qualifizierte unterjährige Aussagefähigkeit der BWA von Bedeutung⁸. In den Kreditinstituten wird in problematischen Fällen darüber diskutiert, ob bei gravierend falscher BWA, gegenüber den Zahlen im späteren Jahresabschluss, nicht auch Haftungsfragen von StB eine Rolle spielen könnten.

1.3 Vorteile für StB

Die wirtschaftsberatende Tätigkeit ist berufsrechtlich in § 57 Abs. 3 Nr. 3 StBerG ausdrücklich vorgesehen und wird auch immer wieder von Mandanten als proaktive Beratung gefordert. Eine solche Beratung ist aber nur möglich, wenn die Zahlen stimmen. Ungeachtet etwaiger haftungsrechtlicher Fragen kann man es als Ausdruck des Berufsethos sehen, bei unternehmerischen Mandanten Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, deutlich darauf hinzuweisen und auch bei Hinweisen für die Einleitung von wirtschaftlichen Maßnahmen mitzuwirken. Grundlage dafür ist die BWA und deren Analyse, gegebenenfalls kombiniert mit einem Frühwarnsystem aufgrund wichtiger unternehmensindividueller Kennziffern, heute häufig als KPI⁹ bezeichnet.

Der Jahresabschluss beginnt mit der ersten Buchung des Geschäftsjahres. Die spätere Jahresabschlussstellung sollte nicht Falschbuchungen während des Jahres korrigieren müssen. Solche Buchungen müssen bereits unterjährig erfolgen. Akzeptabel im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen nur steuerliche Gestaltungen, u. U. die Buchung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibung im Vorratsvermögen sowie die Buchung von Rückstellungen, insbesondere im Hinblick auf Ereignisse, die zwischen Bilanzstichtag und Bilanzaufstellung liegen (Wertaufhellung im Sinne § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Soweit solche Ereignisse schon unterjährig erkennbar sind, sollten sie im jeweiligen Monat gebucht werden. Abstimmarbeiten, zum Beispiel bei Debitoren und Kreditoren, gehören nicht zu den Jahresabschlussarbeiten.

⁴ Vgl. Seewald, Stbg 10/2014: Kennzahlensysteme als notwendiger Bestandteil der Beratungspraxis des Steuerberaters; Stengert, Stbg 11/2014 und Stbg 12/2014: Kennzahlen für eine erfolgreiche Unternehmensführung: Bilanzkennzahlen sowie die Ertragslage

⁵ Vgl. dazu ausführlich Kordes, Die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) aus der Sicht der Bank, Stbg 1/2016, S. 30ff

⁶ Persönliche Gespräche des Autors anlässlich von Seminaren bei Kreditinstituten, insbesondere Sparkassen u. a. zum Thema „Unterjährige Kreditüberwachung/Identifikation Kreditrisiken insbesondere der DATEV BWA.“

⁷ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rundschreiben (BaFin) 10/2012 (BA) – Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – Geschäftszeichen BA 54-FR 2210-2012/0002 vom 14. Dezember 2012, aktualisiert durch 7. MaRisk-Novelle vom 29. Juni 2023: <https://www.bafin.de>

⁸ vgl. Sander, die unternehmensindividuelle BWA, NWB-BBK 19/2013, S. 913ff

⁹ Key Performance Indicator, d. h. die zahlenmäßige Abbildung erfolgsentscheidender Schlüsselkennzahlen für ein konkretes Unternehmen.

Auch eine etwaige Hinweispflicht von StB bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage setzt eine aktuelle und „richtige“ Buchhaltung voraus. Die Investition in eine gute Buchhaltung während des Jahres führt häufig zu Erleichterungen bei der Abschlusserstellung. Die Abschlusserstellung könnte beschleunigt werden, wenn weniger buchhalterische Reparaturarbeiten erforderlich sind. Dadurch ist auch eine zeitliche Entzerrung bei der Arbeitsplanung von StB möglich.

2. Voraussetzungen zur Verbesserung der Aussagekraft der BWA

2.1 Ausgangspunkt für Datenverdichtung in der BWA

Die BWA stellt eine hochverdichtete Darstellung der einzelnen Geschäftsvorfälle des Unternehmens dar. Grundlage sind die Belege, die Zuordnung zu einzelnen Konten und anschließend die Verdichtung dieser Konten auf einzelne BWA-Zeilen. Daraus folgt, dass die Ergebnisse der BWA nur so gut sein können, wie die Erfassung der Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung. Eine nicht abgestimmte Buchhaltung führt demzufolge zu einer falschen BWA.

Nachfolgend wird überwiegend davon ausgegangen, dass die Buchhaltung bei StB geführt wird. Alle Erläuterungen sind aber auch gültig, wenn die Buchhaltung durch den Mandanten erledigt wird. In diesem Fall sollten StB ein unterjähriges externes Controlling anbieten, um die Ordnungsmäßigkeit und Aussagefähigkeit der Buchhaltung sicherzustellen. Dies würde auch hier vermeiden,

dass wesentliche Mängel erst bei der Abschlusserstellung aufgedeckt werden.

2.2 BWA und Jahresabschluss ein Widerspruch?

Ideal wäre eine BWA, die am 31. Dezember das Ergebnis zeigt, das später auch im Jahresabschluss steht. Um sich diesem Idealziel zu nähern, muss zunächst festgestellt werden, was die Unterschiede zwischen BWA und Jahresabschluss sein können. In Abschnitt III wird das kurz beschrieben.¹⁰

3. Umsetzung

3.1 Mitarbeit des Mandanten

Am Anfang einer Qualitätsbuchhaltung steht die Abstimmung mit dem Mandanten bezüglich Vorbereitung der Belege. Sinnvoll ist dabei der digitale Austausch der Belege. Alle Anbieter von Software für StB bieten heute die digitalisierte Belegbereitstellung und -verarbeitung an. Eine wirtschaftliche Erstellung der Buchhaltung ist nur möglich, wenn die Belege so vorliegen, dass eine „buchbare Buchhaltung“ möglich ist. Nicht ausgefüllte Bewirtungsbelege, fehlerhafte Eingangsrechnungen bzw. Ausgangsrechnungen (Stichworte Vorsteuer, Umsatzsteuer), Unklarheiten zwischen Privat und Geschäft müssen sofort geklärt werden. Für nicht ordnungsgemäße Rechnungen darf keine Vorsteuer gezogen werden; nicht ausgefüllte Bewirtungsbelege dürfen nicht als Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Für den Fall, dass die Buchhaltung im Steuerbüro ge-

¹⁰ ausführlich Stengert, Stbg 3/2016: Die Qualitäts-BWA

führt wird, reicht das übliche Honorar bei mangelnder Vorbereitung und demgemäß einem nicht ordnungsgemäßen Belegwesen nicht aus. Gerade bei Neumandanten und Existenzgründern sollte von vorneherein deutlich gemacht werden, unter welchen Voraussetzungen eine ordnungsgemäße Buchhaltung erstellt werden kann. Sinnvoll ist es hier, zeitnah das Gespräch mit dem Mandanten zu suchen und die Buchhaltungsunterlagen direkt mit ihm in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Im Wiederholungsfalle wäre zu erwägen, den daraus resultierenden Mehraufwand gesondert abzurechnen. Manche StB vereinbaren mit ihren Mandanten, dass solche Geschäftsvorfälle ohne Geltendmachung von Vorsteuer und/oder auf privat gebucht und in einer Information an den Mandanten mitgeteilt werden. Eine Erfassung auf ungeklärte Posten ist dann nicht mehr erforderlich. Die Korrekturbuchung erfolgt nur, wenn der Mandant von sich aus die Korrekturen vorlegt. Im Zweifel sollte auch nicht davor gescheut werden, sich von Mandanten zu trennen, wenn sie dieser unternehmerischen Aufgabe nicht gewachsen sind. Schließlich kann aus der Nachlässigkeit in Sachen Belegbereitstellung unter Umständen auch auf das allgemeine unternehmerische Verhalten geschlossen werden.

3.2 Beachtung Buchungsregeln – fünf Gesetze, drei Bilanzen, eine Lösung

- **Fünf Gesetze:** HGB, KStG, EStG, GewStG, UStG,
- **drei Bilanzen:** Handelsbilanz, Steuerbilanz, E-Bilanz,
- **eine Lösung:** Konsequente Anwendung der Buchungsregeln im jeweiligen Kontenrahmen (z. B. SKR03, SKR04).

Die Kontenrahmen, insbesondere bei Anwendung von für StB angebotener Software, sind heute so aufgebaut, dass bei einer konsequenten Beachtung der Buchungsregeln die gesetzlichen Vorschriften der vorgenannten Gesetze wie auch die „richtigen“ Jahresabschlüsse als Ergebnis vorliegen. Die qualifizierte Buchhaltung in diesem Sinne setzt bei den MA gute Steuer- und Handelsbilanzkenntnisse voraus, da schon die Kontenbeschriftungen nur verstanden werden können, wenn die gesetzlichen Inhalte bekannt sind. Oft weisen die Kontenbeschriftungen direkt auf gesetzliche Vorschriften hin. Die Buchungen haben direkte Auswirkung auf die steuerliche Behandlung und die Steuererklärung (zum Beispiel im SKR04 die Konten 7103 zu 7115 mit den Fußnoten im Kontenrahmen). Scheinbar harmlose Nachlässigkeiten können zu gravierenden steuerlichen Mehrarbeiten oder sogar Nachteilen führen. Das Ziel der Qualitäts-BWA kann dadurch in weite Ferne rücken.

3.3 Beratung mit betriebswirtschaftlichen Zahlen aus der DATEV-BWA

a) Die Standard-Formen

Die Formen der BWA dürften bei DATEV-Anwendern allgemein bekannt sein. Das nachfolgende Schaubild zeigt die als Standard verfügbaren BWA-Formen mit Hinweis auf den jeweiligen Einsatz nach Ansicht der DATEV¹¹

¹¹ Entnommen aus der DATEV Broschüre „Wie liest man die DATEV BWA“ Art.-Nr. 10880

Auswertungen	unterjährige, regelmäßige Beratung			Frühwarnsystem (Unregelmäßigkeiten)			Bankgespräch (Kreditvergabe)		
	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 1	Typ 2	Typ 3
Grundauswertungen									
Kurzfristige Erfolgsrechnung	■	■	■				■	■	■
Bewegungsbilanz	■	■	■				■	■	■
Statische Liquidität	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Vergleichsauswertung									
Vorjahresvergleich	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Zeitreihen									
Jahresübersicht		■	■						
Entwicklungsübersicht		■	■	■	■	■	■	■	■
Grafiken									
Entwicklungsübersicht		■	■	■	■	■	■	■	■
BKB									
BKB	■	■							
Vergleichs-BKB	■	■		■	■	■	■	■	■
Wertennachweis									
Wertennachweis		■	■	■	■	■			
Vorjahresvergleich		■	■	■	■	■			
Konsolidierte BWA				■	■	■			

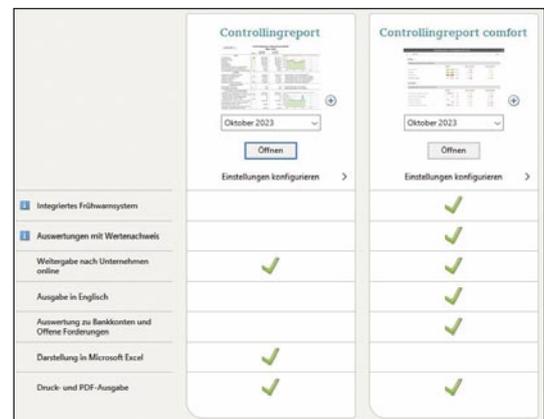
In der Praxis werden meistens die kurzfristige Erfolgsrechnung sowie der Vorjahresvergleich den Mandanten zur Verfügung gestellt. Schon bei Bereitstellung der Bewegungsbilanz und der statischen Liquidität „wird die Luft dünn“. Nur erfolgt eine Analyse und werden diese Auswertungen den Mandanten zur Verfügung gestellt? Bereits in diesen Standardformen sind Zahlen enthalten, die monatlich beachtet werden sollten und beraterrelevant sein können. Aus der Bewegungsbilanz können zum Beispiel die erfolgten Investitionen in Anlage- und Umlaufvermögen und die Quellen für die Finanzierung auf einen Blick entnommen werden, ohne die Rechenmaschine oder Konten auch nur in der Nähe zu haben. In der statischen Liquidität, vor allem zweiten Grades, werden die verfügbaren kurzfristigen Mittel den Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Anhand einer einzigen Zahl („D. Grad“) ist sofort erkennbar, ob eine Finanzierungslücke besteht, nämlich dann, wenn diese Zahl unter 1 sinkt. Unter Berücksichtigung der Kreditlinien kann beurteilt werden, wie sich die Liquidität des Unternehmens darstellt und ob im Auswertungsmonat diesbezüglich Risiken bestehen. Wichtig ist vor allem die Entwick-

lung dieser Zahl über die Monate. Auf die Abbildung dieser bekannten Standardauswertungen wird in diesem Artikel verzichtet.

b) Controllingreport

Die Vorteile des Controllingreports, schon in der Standardversion, bestehen darin, weniger Zahlen zu zeigen, grafische Darstellungen zu bieten und damit Zahlen auf den Punkt zu bringen. Nach Erfahrungen des Autors kommt das bei nicht zahlenorientierten Mandanten ausgezeichnet an.

Nachfolgend die Optionen zur Auswahl des Controllingreports:



c) Controllingreport Übersichtstabelle Erfolg – Liquidität – Forderungen/Verbindlichkeiten

Schon in der Standardversion des Controllingreports ergeben sich kurz gefasste und wichtige Einblicke in die Unternehmenszahlen:

Controllingreport August 2023			
Eigenschaften	Trend	kumuliert Aug 2023	kumuliert Aug 2022
Erfolg			
Gesamtleistung	↗ 🟢	1.101.892,80	1.051.185,42
Mat./Wareneinkauf	↗ 🟢	609.190,41	599.931,01
Rohertrag	↗ 🟢	492.702,40	451.254,41
Gesamtkosten	↘ 🟡	511.904,14	484.571,03
Betriebsergebnis	↗ 🟢	-12.234,73	-26.621,55
Anteil Mat./Wareneinkauf an Gesamtleistung	↘ 🟡	55,29%	57,07%
Anteil Gesamtkosten an Gesamtleistung	↘ 🟡	46,46%	46,10%
Umsatzrentabilität (bezogen auf Gesamtleistung)	↗ 🟢	-1,11%	-2,53%
Liquidität			
Finanzmittel am Beginn der Periode		128.874,13	72.057,60
Cashflow Hfd. Geschäftstätigkeit	↘ 🟡	-106.073,47	-33.324,69
Cashflow Finanzierung	↗ 🟢	-8.128,32	-10.763,42
Cashflow Investition	↗ 🟢	35.044,00	25.512,43
Finanzmittel am Ende der Periode	↘ 🟡	49.716,35	53.481,91
Privatbereich/Kapital			
Einzahlungen Unternehmer	↗ 🟢	0,00	0,00
Auszahlungen Unternehmer	↘ 🟡	0,00	0,00
Forderungen und Verbindlichkeiten			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	↗ 🟢	271.800,45	188.275,51
/ Gesamtumsatz (Umsatzerlöse + So. betr. Erlöse)	↗ 🟢	955.645,70	742.875,55
* Anzahl der Tage im Auswertungszeitraum		240	240
= Zielgewährung an Kunden in Tagen	↘ 🟡	68	61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	↗ 🟢	69.998,82	51.113,68
Prozentanteil der Kunden, mit denen 80% der Kundenumsätze erreicht werden	↘ 🟡	8,29%	11,98%
Prozentanteil der Lieferanten, von denen 80% der Lieferungen / Leistungen erbracht werden	↘ 🟡	15,25%	17,51%

am Fuß der vorstehenden Tabelle, hier „Erfolg“) und werden mit den Mandaten detailliert besprochen. Ziel ist es dabei, eine weitere Verbesserung bis zum Jahresende durch entsprechende Handlungen zu erreichen und von einem negativen Betriebsergebnis zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Im weiteren Verlauf der Monate September und Oktober ist das übrige in diesem Fall bereits gelungen.

e) Liquidität

Detaillierte Zahlen aus der vorstehenden Übersichtstabelle ergeben sich im Tabellenblatt „Liquidität“:

Durch Darstellung von Trends und Smileys kann der Mandant sofort erkennen, wo Probleme sind, d. h. Handlungsbedarf besteht, und wo die Entwicklung wahrscheinlich in Ordnung ist.

d) Erfolg

Im vorliegenden Fall wird bei einer Steigerung der Gesamtleistung – GL – (grünes Smiley) um 4,8 % ein zwar immer noch negatives aber überproportional besseres Betriebsergebnis (BE) als im Vorjahr, (grünes Smiley), erzielt: Der Verlust ist deutlich gesunken. Die Gesamtkosten sind mit 46,46 % etwas höher als im Vorjahr (46,10 %). Insbesondere der relative Rückgang der Materialaufwendungen (von 57,07 % auf 55,29 % der GL) bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtleistung hat den Verlust des Vorjahres deutlich reduziert, nämlich von 26,6 TEUR auf 12,2 TEUR. Das hat eine Ergebnisverbesserung von rund 14,4 TEUR zur Folge. Die Details zu den Zahlen ergeben sich dann aus den weiteren Excel-Reitern (vergleiche

Controllingreport Liquidität			
Bezeichnung	kumuliert Aug 2023	kumuliert Aug 2022	Abweichung
Finanzmittel am Beginn der Periode	128.874,13	72.057,60	56.816,54
+ Einzahlungen von Kunden	1.219.204,38	1.247.032,17	-27.827,79
+ Auszahlungen an Lieferanten	790.822,33	793.989,12	-3.166,79
+ Auszahlungen an Beschäftigte	393.248,77	361.520,35	31.728,42
+ sonstige Einzahlungen	1.417,61	2.554,43	-1.136,82
- sonstige Auszahlungen	131.727,94	121.185,04	10.542,90
- Ertragsteuerzahlungen	10.896,42	6.215,98	4.680,45
Cashflow Hfd. Geschäftstätigkeit	-106.073,47	-33.324,69	-72.748,78
- Auszahlungen aus Kreditföhrung	8.125,19	10.763,42	-2.638,23
- Gezahlte Zinsen	3,13	0,00	3,13
Cashflow Finanzierung	-8.128,32	-10.763,42	2.635,10
- Auszahlungen für Invest. Sachanlagen	-35.043,89	-25.512,32	-9.531,58
+ Erhaltene Zinsen	0,11	0,11	0,00
Cashflow aus Investition	35.044,00	25.512,43	9.531,58
Zahlungswirksame Veränderungen	-79.157,79	-18.575,68	-60.582,11
Finanzmittel am Ende der Periode	49.716,35	53.481,91	-3.765,57
Finanzmittel			
+ Forderungen aus L u L	759.953,90	723.094,65	45.859,25
Finanzmittel			
+ Forderungen aus L u L			
- Verbindlichkeiten aus L u L	698.965,08	671.980,96	26.984,11

Die Liquidität hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht und gegenüber dem Jahresanfang 2023 deutlich verschlechtert. Der Grund ergibt sich u. a. aus dem Anstieg der Forderungen (vgl. nachfolgend Erläuterungen Forderungen/Verbindlichkeiten), teilweise kompensiert durch den Anstieg der Verbindlichkeiten und den etwas höheren Auszahlungen für Investitionen.

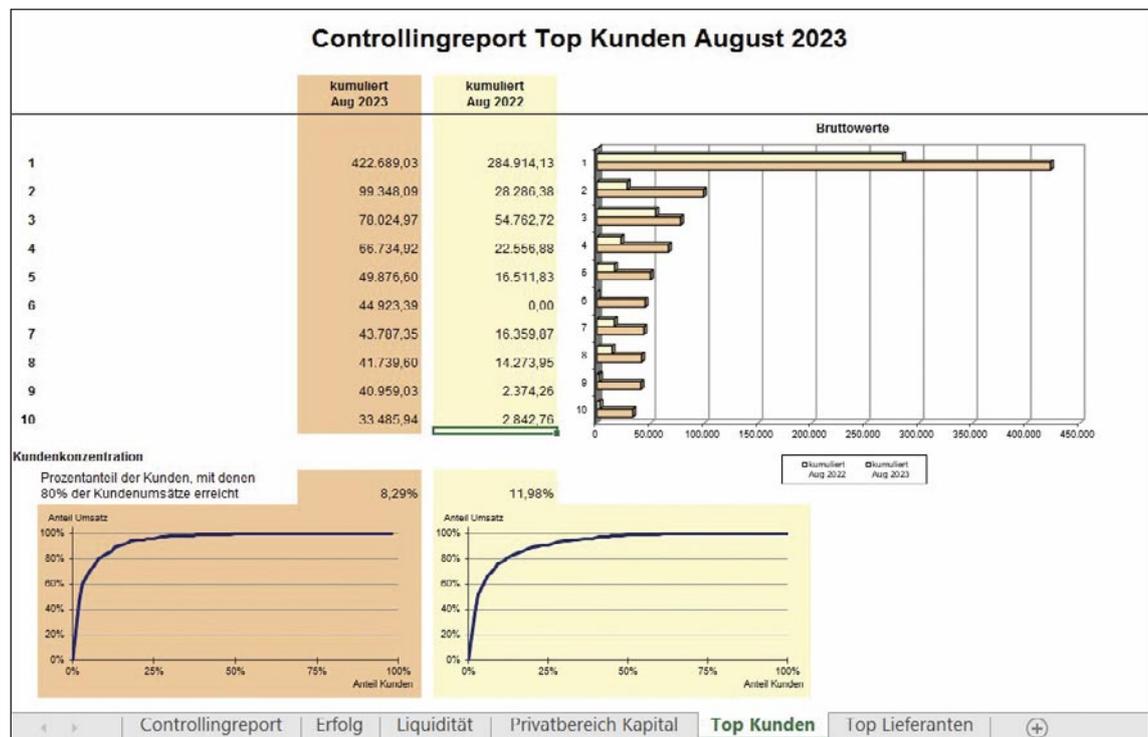
f) Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Reichweite der Forderungen hat sich nochmals verschlechtert auf 68 Tage gegenüber 61 Tage bis zum Geldeingang. Dem Mandanten muss deutlich gemacht werden, dass das unmittelbar Auswirkungen auf die Liquidität hat, also die Bankkontenstände. Die Erhöhung der Forderungen von 188,3 TEUR auf 271,8 TEUR fehlt unmittelbar in der „Kasse“, was sich aus dem Liquiditätsstatus dieser Reportseite ergibt: Die Finanzmittel sind gesunken. Ohne die Erhöhung der Forderung wäre das geringer der Fall. Schon Maßnahmen zur Verkürzung der Forderungslaufzeit (z. B. Mahnsystem, Skontopolitik) würden sofort die Liquidität verbessern. Etwas ausgeglichen worden ist der Anstieg der Forderung durch den

Anstieg der Verbindlichkeiten, sodass insoweit eine Refinanzierung über Lieferanten vorliegt.

Schon die Erkenntnisse aus dem Überblickblatt des Controllingreports, ergänzt um Details in den anderen Tabellenblättern und den wenigen Erläuterungen, hat in der Besprechung mit dem Mandanten zur Erreichung von Verbesserungen in den Folge Monaten für das noch laufende Jahr geführt. In der Jahresabschlussbesprechung wären solche Feststellungen zu spät, da keine Handlungsoptionen mehr für das dann abgelaufene Geschäftsjahr bestehen würden. Deshalb ist die während des Jahres durchgeführte Beratung mit der BWA so wichtig.

Eine weitere interessante Auswertung im Controllingreport ist die Kundenanalyse:



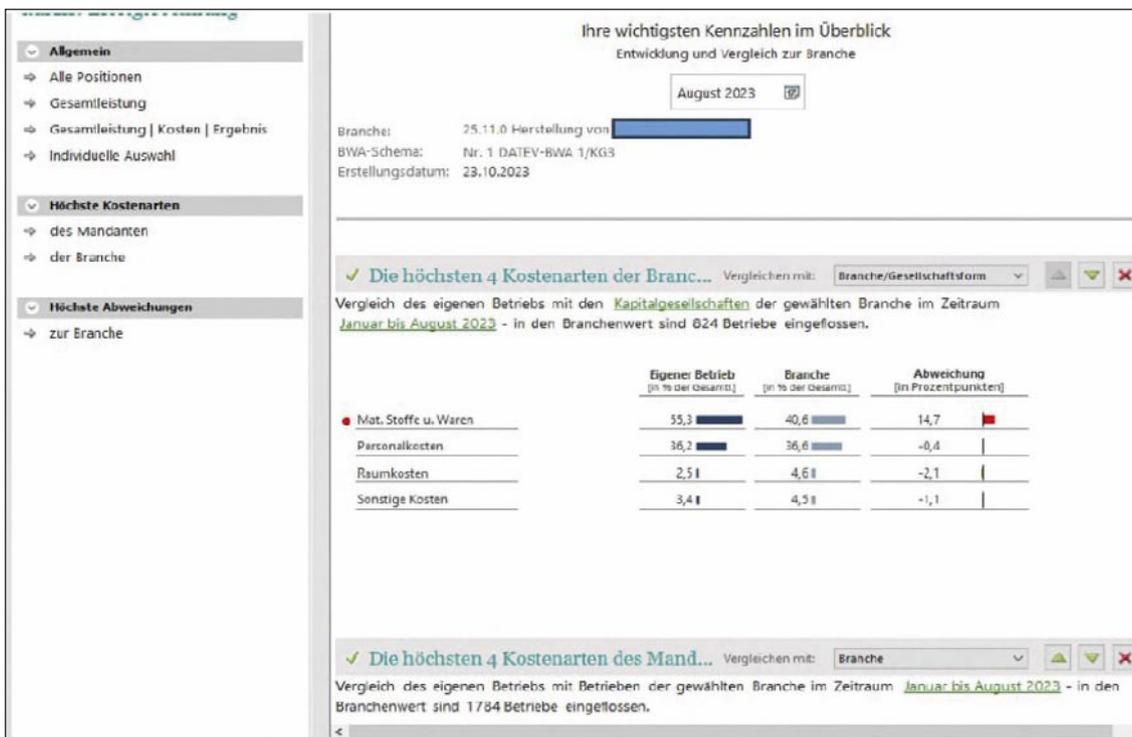
In der Tabelle sind die Kunden in der Reihenfolge der Höhe der geschriebenen Rechnungen aufgelistet. Hinter den jeweiligen Ziffern stehen normalerweise die Namen, die hier aus naheliegenden Gründen eliminiert sind. Der Mandant kann auf Anhieb erkennen, mit welchen Kunden die größten Umsätze (Top 10) erzielt wurden und wo gegebenenfalls Abhängigkeiten bestehen. Aus der unteren Grafik ergibt sich, dass mit nur 8,29 % genau 80 % der Kundenumsätze erreicht werden. Das ist nach dem Paretoprinzip¹² problematisch. Auch das ist Gegenstand der Besprechung mit dem Mandanten.

g) Branchenauswertungen

Zur Beratung ist auch der Branchenvergleich sinnvoll. Aufgrund der hohen Anzahl von Unterneh-

men, die über die DATEV verarbeitet werden und der Aktualität der Zahlen ist dies von besonderem Wert. Auch diese Auswertung ist direkt aus Kanzlei Rechnungswesen monatlich verfügbar.

Aufgrund dieser Grafik ist mit dem Mandanten darüber zu sprechen, warum der eigene Betrieb deutlich höhere Materialkosten hat (55,3 % zu 40,6 % im Verhältnis zur Gesamtleistung) als der Durchschnitt aus 1.784 Vergleichsbetrieben der Branche. Es kann dafür Gründe geben, die z. B. im Produktmix liegen können. Aber das sollte dann auch klar sein und zu einem Ertragsvorteil an anderer Stelle führen. Diese hohen Materialkosten werden teilweise ausgeglichen durch niedrigere sonstige Kosten. Im Betriebsergebnis liegt der Mandatsbetrieb bis August deutlich unter der



¹² Bürointerne Bezeichnung BWÜ, um die Berechnungen von der DATEV-BWA abzugrenzen

Branche. Während die Branche in dem Zeitraum 8,5 % Gewinn erzielte, ist das Ergebnis des Mandanten negativ. In der Beratung könnte es darum gehen, den Mandantenbetrieb in Richtung Branchenzahlen zu bewegen. Wichtig ist, wie schnell und transparent die kritischen Punkte aufgrund der abrufbaren Auswertungen herausgearbeitet werden. Ganz nebenbei: Bereits in den Folgemonaten konnten deutliche Verbesserungen der Ertragslage erreicht werden mit einem deutlich positiven Betriebsergebnis!

h) Betriebswirtschaftlich verbesserte Auswertung – Betriebswirtschaftliche Übersicht

Trotz der schon möglichen Einblicke aus den vorstehend dargestellten Standard-Auswertungen bestehen doch Defizite in der Aussagefähigkeit dieser Auswertungen, um ein noch besseres externes Controlling, also eine betriebswirtschaftlich qualifizierte Beratung, durchzuführen. Eine einfache zusätzliche Tabelle ist die Gegenüberstellung aller Kostenarten prozentual zur Gesamtleistung im Vorjahr und im laufenden Jahr und wenn eine Planung vorliegt, dann auch zum Plan. Dadurch wird die Qualität der möglichen betriebswirtschaftlichen Beratung nochmals gesteigert. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft was damit gemeint ist – links die Zahlen 2023 – (die DATEV liefert das nicht als Standardauswertung):

Vorjahresvergleich mit Strukturzahlen (ohne JA-Buchungen)							
Mandant		Jahreswerte kumuliert				Veränderung	
Bezeichnung	Jan/2023 - Aug/2023	in % GL	Jan/2022 - Aug/2022	in % GL	absolut	in %	
Umsatzerlöse	948.598,69	86,09	736.180,47	70,03	212.418,22	28,85	
Best.Verdg. FE/UE	153.294,12	13,91	315.004,96	29,97	-161.710,84	-51,34	
Akt.Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtleistung	1.101.892,80	100,00	1.051.185,42	100,00	50.707,38	4,82	
Mat./Wareneinkauf	609.190,41	55,29	599.931,01	57,07	9.259,39	1,54	
Rohertrag	492.702,40	44,71	451.254,41	42,98	41.447,99	9,19	
So. betr. Erlöse	7.047,02	0,64	6.695,08	0,64	351,94	5,28	
Betriebl. Rohertrag	499.749,41	45,35	457.949,49	43,57	41.799,93	9,13	
Kostenarten:							
Personalkosten	398.564,99	36,17	371.281,53	35,32	27.283,46	7,35	
Raumkosten	27.408,80	2,49	25.896,90	2,42	1.511,90	7,91	
Betriebl. Steuern	529,54	0,05	499,00	0,05	30,54	6,12	
Wersich./Beiträge	6.714,65	0,61	7.780,25	0,74	-1.065,70	-13,70	
Besondere Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fahrzeugk. (o. Stl)	19.747,52	1,79	24.038,05	2,29	-4.290,52	-17,85	
Werbe-/Reisekosten	6.277,95	0,57	7.037,94	0,67	-759,99	-10,80	
Kosten Warenabgabe	15,35	0,00	22,55	0,00	-7,20	-31,92	
Abschreibungen	1.647,73	0,15	1.908,85	0,18	-261,13	-13,68	
Reparatur/Instandh.	13.136,18	1,19	10.077,44	0,96	3.058,73	30,33	
Sonstige Kosten	37.940,92	3,44	36.525,43	3,47	1.415,49	3,88	
Gesamtkosten	511.984,14	46,46	484.571,03	46,10	27.413,11	5,66	
Betriebsergebnis	-12.234,73	-1,11	-26.621,55	-2,53	14.386,82	54,04	

Jetzt sind auf einen Blick die absoluten Zahlen und ihre Veränderungen, wie auch die Strukturänderungen der Prozentzahlen erkennbar. In Vorbereitung auf die Mandatsbesprechung werden die wesentlichen kritischen Positionen in orange gekennzeichnet, die positive Entwicklung in grün. Diese Tabelle wurde aus dem DATEV BWA-Optimierer entwickelt. Die Vorgehensweise ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen zum DATEV BWA-Optimierer.

i) Der DATEV BWA-Optimierer

Kreditinstitute haben häufig eigene EXCEL-Tabellen, mit denen die BWA bearbeitet und korrigiert wird, um eine aussagefähigere Auswertung zu erhalten. Das können DATEV-Anwender auch: Die DATEV bietet dafür den interaktiven BWA-Optimierer¹³ an. Zahlen aus der Standard BWA können durch einen einfachen Kopiervorgang in diese Excel-Tabelle übertragen werden. In einer Anpas-

¹³ <https://www.datev.de/web/de/datev-shop/material/bwa-optimierer/>

sungsspalte können sodann zahlenmäßige Veränderungen, zum Beispiel auch Prozentsatz zum Material- und Wareneinsatz, erfasst werden. Zusätzlich sind Erläuterungen möglich. Der BWA-Optimierer kann auf jede Monats-BWA angewendet werden und eignet sich für die Beratung während des Jahres, auch für das Angebot von Herbstgesprächen. Allerdings ist der BWA-Optimierer eigentlich nur eine Notlösung, wenn die entsprechenden Buchungen unterblieben sind oder die Informationen (z. B. über Bestände) vom Mandanten nicht bereitgestellt werden.

Bezeichnung	Aktuelle Fibu		Abgrenzungen	BWA mit Abgrenzungen*	
	Jan2023 Jan2023	% Ges. Leistg.		Jan2023 Jan2023	% Ges. Leistg.
Umsatzerlöse	744.075,77	100,00		744.075,77	100,00
Elekt. Veränd. F.F.A.E.	0,00			0,00	
Akt. Eigenleistungen	0,00			0,00	
Ges. am Leistung	744.075,77	100,00		744.075,77	100,00
Mat. / Wareneinsatz	521.955,95	70,00	20.114,90	556.030,87	74,00
Rohhertrag	222.620,62	29,82		183.485,70	25,00
So. bzw. EKSteu.	340,00	0,05		340,00	0,05
Betriebl. Rohhertrag	222.960,62	29,96		183.825,70	25,05
Kostenarten:					
Personalkosten	71.503,40	9,61	6.000,00	77.503,40	10,41
Fremdkosten	22.200,55	2,98		22.200,55	2,98
Elektrech. Steuern	800,00	0,11		800,00	0,11
Vertrieb. Beiträge	654,70	0,09		654,70	0,09
Bezugslohnkosten	0,00			0,00	
Werk-Kosten (o. St.)	11.003,23	1,35	-1.500,00	9.503,23	1,28
Vertriebskosten	6.797,73	0,91		6.797,73	0,91
Kosten Vertriebsabgabe	3.697,46	0,50		3.697,46	0,50
Abschreibungen	0,00		15.000,00	25.000,00	3,36
Reparaturkosten	1.032,44	0,14		1.032,44	0,14
Sonstige Kosten	16.432,26	2,18		16.432,26	2,18
Gesamtkosten	125.236,27	16,87		144.736,27	19,44
Betriebsergebnis	87.724,35	11,79		29.089,43	3,91
Zinsaufwand	8.143,00	1,09	9.000,00	17.143,00	2,30
Sonst. nicht. Aufw.	0,00			0,00	
Nettoerl. Aufwand	11.183,00	1,50		17.143,00	2,30
Zinsermäßig.	20,00	0,00		20,00	0,00
Veränd. nicht. Ertr.	85.000,00	11,42	-8.000,00	7.000,00	0,94
Var. f. all. Kosten	0,00			0,00	
Akretuar. Ertrag	85.020,00	11,43		7.020,00	0,94
Kontrakt. Umbersatz	0,00			0,00	
Ergebnis vor Steuern	94.601,35	12,71		16.986,43	2,28
Steuern Eink. u. Ertr.	600,00	0,08		600,00	0,08
Vorläufiges Ergebnis	94.001,35	12,63		16.386,43	2,20

Abbildung entnommen aus <https://www.datev.de/web/de/datev-shop/material/bwa-optimierer/>

Insbesondere können auch in der Spalte „Abgrenzungen“ noch Veränderungen erfolgen, entweder um notwendige Korrekturen zu den gebuchten Zahlen vorzunehmen oder um die Mandanten mit einer vereinfachten „was-wäre-wenn-Analyse“ zu beraten. Das könnte zum Beispiel die Anpassung

von Kostenquoten sein, so dass unmittelbar deutlich wird, welche Auswirkung die Erhöhung oder Verminderung von Materialkosten oder Personalkosten hätte. Im vorliegenden Fall waren wesentliche Anpassungen die Materialquote auf 74 % (aus den Erfahrungen des Jahresabschlusses) und die Berücksichtigung der bisher nicht gebuchten Abschreibungen. Das reale Ergebnis liegt deutlich unter dem der BWA, die normalerweise einfach dem Mandanten und von diesem der Bank gesendet worden wäre.

Die unter 3.3. h) erläuterte BWÜ wurde aus dem BWA-Optimierer entwickelt. Dadurch ist die Darstellung der Prozentzahlen, die jeweils in Prozent der Gesamtleistung erfolgt (3.3. h) sowohl im Vorjahr wie im laufenden Jahr sowie die Abweichungen zum Vorjahr in Euro und in Prozent, möglich. Nach einmaliger Umsetzung als EXCEL-Vorlage ist die Tabelle für alle Mandanten nutzbar. Dieses aus dem BWA-Optimierer entwickelte Beratungsinstrument führt zu einer Auswertung, mit der man mit dem Mandanten gut arbeiten kann. Wenn die Buchhaltung des Monats abgeschlossen wurde, sind die BWA-Werte durch einen Kopiervorgang von Kanzlei Rechnungswesen in diese Exceltabelle in ungefähr 1-2 Minuten zu übernehmen und das Ergebnis der vorstehenden Tabelle liegt unmittelbar vor.

3.4 Beratung mit betriebswirtschaftlichen Zahlen – andere Anbieter als DATEV

Am Markt werden mittlerweile sehr professionelle Lösungen angeboten, die über die Instrumente der DATEV hinausgehen. Im Übrigen können diese auch plattformunabhängig, also losgelöst von

Buchhaltungsprogrammen verwendet werden. Dazu gehören z. B. kontool¹⁴ und CANEI.tax¹⁵. Im Folgenden wird beispielhaft ein kleiner Auszug des Instrumentariums aus CANEI.tax gezeigt. Wenn StB eine anderes System nutzen, ist mit CANEI.tax der Datenübertrag zu klären. CANEI.tax ist DATEV-Marktplatz Schnittstellenpartner, sodass ein Datenübertrag in das System

möglich ist. Unmittelbar danach werden Auswertungen geboten, mit denen eine bessere betriebswirtschaftliche Beratung möglich ist. Die in diesem Artikel wiedergegebene Erfordernis, neben den absoluten Zahlen auch die prozentuale Abhängigkeit von der Gesamtleistung zu zeigen, wird standardmäßig angeboten:

GuV									
In TEURO	Plan		Ist		Vorjahr		IST vs. PLAN		
	per August 2023		per August 2023		per August 2022				
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index			+/- in %
* Umsatzerlöse Ext.	83.276	100,0	70.084	100,0	70.084	100,0	-13.192		15,8
Umsatzerlöse IC	0	-	0	-	0	0	0		-
Umsatzerlöse	83.276	100,0	70.084	100,0	70.084	100,0	-13.192		15,8
Bestandsveränderung	0	-	0	-	0	0	0		-
Gesamtleistung	83.276	100,0	70.084	100,0	70.084	100,0	-13.192		15,8
* bezogene Waren	-64.972	78,0	-54.343	77,5	-54.343	77,5	10.628		16,4
* bezogene Leistungen	2.598	3,1	2.421	3,5	2.421	3,5	177		6,8
Materialeinsatz	-67.570	81,1	-56.764	81,0	-56.764	81,0	10.806		16,0
ROHERTRAG	15.706	18,9	13.320	19,0	13.320	19,0	-2.386		15,2
* Sonst. betriebl. Erträge	209	0,3	184	0,3	184	0,3	-26		12,3
* Personalaufwand	-2.516	3,0	-2.192	3,1	-2.192	3,1	324		12,9
* Raumkosten	-429	0,5	-410	0,6	-410	0,6	19		4,4
* Versicherungen und Beiträge	-163	0,2	-159	0,2	-159	0,2	4		2,4
* Kfz-Kosten	-283	0,3	-285	0,4	-285	0,4	-2		0,8
* Werbe- und Reisekosten	-334	0,4	-352	0,5	-352	0,5	-18		5,4
* Kosten der Warenabgabe	-5.230	6,3	-4.615	6,6	-4.615	6,6	615		11,8
* Instandhaltung	-368	0,4	-344	0,5	-344	0,5	24		6,4
* Sonstige Kosten	-2.584	3,1	-2.248	3,2	-2.248	3,2	335		13,0
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-9.390	11,3	-8.414	12,0	-8.414	12,0	977		10,4
EBITDA	4.009	4,8	2.898	4,1	2.898	4,1	-1.111		27,7
* Abschreibungen	-226	0,3	-220	0,3	-220	0,3	6		2,7
EBIT	3.784	4,5	2.678	3,8	2.678	3,8	-1.105		29,2
* Zinserträge	17	-	12	-	12	-	-5		26,9
* Zinsaufwand	-1.075	1,3	-1.025	1,5	-1.025	1,5	50		4,7
Sonstiges Finanzergebnis	0	-	0	-	0	0	0		-
Finanzergebnis	-1.058	1,3	-1.012	1,4	-1.012	1,4	46		4,3
EGT	2.726	3,3	1.666	2,4	1.666	2,4	-1.060		38,9
Außerordentliche Erträge	0	-	0	-	0	0	0		-
Außerordentliche Aufwendungen	0	-	0	-	0	0	0		-
A. o. Ergebnis	0	-	0	-	0	-	0		-
* Steuern vom Einkommen	-864	1,0	-366	0,5	-366	0,5	498		57,7
* Steuern	-5	-	-5	-	-5	-	-1		13,8
ÜBERSCHUSS / (FEHLBETRAG)	1.857	2,2	1.295	1,9	1.295	1,9	-562		30,3

¹⁴ <https://www.kontool.de/steuerberater>

¹⁵ <https://www.canei.tax/canei-betterbusiness>

Wenn ein Unternehmensplan vorliegt, ist in der Tabelle der Planvergleich und der Vorjahresvergleich in Euro und in Prozent unmittelbar zugänglich. Ohne Planung dann nur der Vorjahresvergleich. Der Zwischenschritt, wie bei der DATEV über den BWA-Optimierer, ist nicht mehr erforderlich. Zusätzlich werden weitere betriebswirtschaftliche Instrumente angeboten:

Bilanzvergleich (aus Platzgründen nur der obere Teil der Tabelle)

Bilanz								
in TEURO	Plan		Ist		Vorjahr		IST vs. PLAN	
	per August 2023		per August 2023		per August 2022			
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index		+/- in %
Aufw. langfr. Geschäftsbetr.	0	-	0	-	0	0	0	-
‡ Konzessionen und Schutzrechte	220	0,3	225	0,4	225	0,4	5	2,3
Firmenwert	0	-	0	-	0	0	0	-
Immaterielle VG	220	0,3	225	0,4	225	0,4	5	2,3
‡ Grundstücke und Bauten	828	1,2	832	1,4	832	1,4	4	0,5
‡ Maschinen und Anlagen	530	0,8	309	0,5	309	0,5	-221	41,7
‡ Andere Anlagen	827	1,2	847	1,4	847	1,4	20	2,4
Kum. Abschreibung Plan	-254	0,4	0	-	0	0	254	100,0
Sachanlagen	1.932	2,9	1.988	3,3	1.988	3,3	57	2,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	-	0	-	0	0	0	-
Beteiligungen	0	-	0	-	0	0	0	-
Finanzanlagen	0	-	0	-	0	-	0	-
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	2.152	3,2	2.213	3,6	2.213	3,6	62	2,9
‡ RHB's / Korr.-Posten Vorräte	2.964	4,4	998	1,6	998	1,6	-1.966	66,3
‡ Unfertige Leistungen / Erzeugnisse	0	-	0	-	0	-	0	-
‡ Fertige Waren	51.829	76,6	43.129	70,8	43.129	70,8	-8.701	16,8
Vorräte	54.793	81,0	44.126	72,4	44.126	72,4	-10.667	19,5

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung								
in TEURO	Plan		Ist		Vorjahr		IST vs. PLAN	
	per August 2023		per August 2023		per August 2022			
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index		+/- in %
Jahresergebnis nach EEST	1.857	-	1.295	-	1.295	-	-562	30,3
‡ Abschreibungen	226	-	220	-	220	-	-6	2,7
Zunahme langfr. Rückstellungen	0	-	0	-	0	-	0	-
Cash Flow brutto	2.083	-	1.515	-	1.515	-	-568	27,3
‡ Veränderung Vorräte	-2.063	-	-14.764	-	-14.764	-	-12.702	> 100
‡ Veränderung Forderungen LuL	-357	-	2.950	-	2.950	-	3.308	> 100
Veränderung Forderungen IC	0	-	0	-	0	-	0	-
‡ Veränderung andere Aktiva	0	-	-176	-	-176	-	-176	-
Veränd. Rechnungsabgrenzung	0	-	1.119	-	1.119	-	1.119	-
‡ Veränderung Verbindlichkeiten LuL	999	-	6.762	-	6.762	-	5.763	> 100
Veränd. Verbindlichkeiten I/C	0	-	0	-	0	-	0	-
‡ Veränderung andere Passiva	0	-	-240	-	-240	-	-240	-
‡ Veränderung Rückstellungen	0	-	-562	-	-562	-	-562	-
CF AUS LFD.	662	-	-3.396	-	-3.396	-	-4.058	> 100
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.083	-	1.515	-	1.515	-	-568	27,3
‡ Investitionen in das AV	-203	-	-226	-	-226	-	-22	10,9
Beteiligungen	0	-	0	-	0	-	0	-
CF AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	203	-	226	-	226	-	22	10,9
Darlehen Gesellschafter	0	-	0	-	0	-	0	-
‡ Aufn./Tilg. Bankverbindl.	-2.461	-	55	-	55	-	2.516	> 100
‡ Veränderung Eigenkapital	0	-	0	-	0	-	0	-
CF AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.461	-	55	-	55	-	2.516	> 100
VERÄND. DER FINANZMITTEL	-2.002	-	-3.567	-	-3.567	-	-1.565	78,2
‡ Finanzmittel am Periodenanfang	-8.018	-	-985	-	-985	-	7.033	87,7
FINANZMITTEL AM PERIODENENDE	-10.021	-	-4.553	-	-4.553	-	5.468	54,6

Auszug aus dem Dashboard:



Im Ergebnis ergeben sich durch diese monatlich vorliegenden Auswertungen unterjährige handelsbilanzielle Abschlüsse, übrigens ein Standard auch für KMU in den USA.

Potenzialbericht:

Darstellung Verbesserungspotenzial des Mandantenbetriebs im Vergleich zu den Branchenzahlen

POTENZIALÜBERSICHT AUGUST 2023 PlanControl

Euro in Tausend

Name	Ihr Wert	Benchmark	Potenzial
Lagerdauer	186,57 Tag(e)	74,40 Tag(e)	= 26.530
Vorratsintensität	72,39 %	33,50 %	= 23.710
durchschnittlicher Lagerbestand	60,28 %	33,50 %	= 16.320
Rohermargen	19,01 %	29,60 %	= 7.420
Materialkostenintensität	80,99 %	70,40 %	= 7.420
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-4,85 %	3,40 %	= 5.780
Debitorenlaufzeit (DSO)	43,62 Tag(e)	31,10 Tag(e)	= 3.660
Dynamisches Betriebsergebnis	11,78 %	21,80 %	= 3.420

In dem Beispiel könnten also bereits durch Optimierung der Lagerwirtschaft (erste drei Zahlen) auf Branchenniveau Liquiditätsverbesserungen von 66 TEUR erzielt werden. Die Software generiert konkrete Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der Liquiditätslage, so dass der Mandant über eine Aufgabenliste aus der Beratung verfügt. Hier wird der StB zum „geschäftlichen Turbo“ des

Mandanten. Die Software bietet noch weitere betriebswirtschaftlich aussagefähige Sachverhalte für die Beratung des Mandanten.

4. Kurz gefasste Vorgehensweise

Das nachfolgende Schaubild gibt kurz und knapp die Umsetzung der rechnungswesennahen Beratung in 4 Stufen wieder:



5. Zusammenfassung

Die aussagefähige BWA ist für die Unternehmensführung sowie andere Adressaten, wie zum Beispiel Kreditgeber, von ausschlaggebender Bedeutung und oft bei KMU das Instrument, um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Sinne einer kurzfristigen Erfolgsrechnung abzubilden. Voraussetzung dafür ist ein gut aufbereitetes Belegwesen und eine Buchhaltung, die im Idealfall zu einer BWA führt, deren Ergebnis vor Steuern bis auf Steuerergänzungen und Wertaufhellungen dem Ergebnis des späteren Jahresabschlusses entspricht. Damit bleiben dem Unternehmer und auch einer eventuell finanzierenden Bank Überraschungen erspart und

der Unternehmer kann durch Fragen und Hinweise des StB schon unterjährig Gegenmaßnahmen bei Fehlentwicklungen einleiten. StB, die auch die Buchführung für den Mandanten übernehmen, können durch die Konzentration auf eine hochwertige Buchführung und demzufolge die Erstellung einer Qualitäts-BWA die Mandatsbindung erhöhen sowie den betriebswirtschaftlich zeitnahen Einblick deutlich verbessern. Dies führt trotz der besseren Qualität u.U. nicht zu großem Mehraufwand, da Einsparungen bei der Jahresabschlusserstellung den Mehraufwand kompensieren können. Das Wichtigste aber ist, dass StB sich Stück für Stück zu externen Controllern des Mandanten entwickeln und daher das Thema künstliche Intelligenz und Wegfall der Buchhaltungshonorare durch Automatisierung kein Angstgegner mehr ist, sondern im höchsten Maße willkommen. Die betriebswirtschaftliche Beratung durch StB trägt frühzeitig, nämlich noch vor Ablauf des Jahres dazu bei, steuerliche Belastungen zu optimieren, geschäftliche Erfolge nachhaltig zu steigern und Unternehmen auf einem soliden finanziellen Fundament zu positionieren. Die Mandatsbindung wird durch diesen persönlichen Einsatz deutlich verbessert und die Gegenleistung für den Mandanten ist so klar erkennbar, dass die Umsetzung von angemessenen Honoraren akzeptiert wird. Abgesehen davon führt auch die eigene Zufriedenheit mit dieser Beratung des Mandanten für StB zu mehr Zufriedenheit und Spaß im Beruf.

Die KI Chat GPT schreibt auf Anfrage zu dieser Funktion des StB:

„In Anbetracht all dieser Vorteile lässt sich nur feststellen: Wenn es um betriebswirtschaftliche Beratung geht, sind Steuerberater die wahren Helden des Geschäftslebens!“ ■

Aus den Verbandsnachrichten 3/2023 des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.

40 JAHRE VON LAUFF UND BOLZ



Exklusive
Sonderkonditionen
für Verbands-
mitglieder

EXZELLENT.
BERATEN.
VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die
rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe



Sie finden uns auch auf
LinkedIn

Schauenburgerstraße 37 • 20095 Hamburg
Tel +49 (0)40 3009265-0 • hamburg@vlub.de • www.vlub.de
Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

DIE RICHTIGEN QUEREINSTEIGER:INNEN FINDEN MIT TALENTORIENTIERTEN JOBINTERVIEWS

Als wäre es nicht schon schwer genug, überhaupt Personal zu finden – jetzt sollen es auch noch die „richtigen Talente“ sein? Wir sagen: Ja! Denn ebenso aufwändig wie die Personalsuche ist sicher auch die Einarbeitung. Deshalb gilt es, passende Talente für diese nachhaltig wichtige Investition zu finden.

Nicht vergessen: Wir befinden uns in einem Arbeitnehmer:innenmarkt

Eines steht außer Frage: Wir haben eine Arbeitsmarktsituation, in der sich nicht länger Talente bei Unternehmen, sondern Unternehmen bei Talenten bewerben müssen! Das erfordert also ein klares Bewusstsein für Arbeitgeber:innen über die Definition von „Talent“ für die eigene Kanzlei bzw. gute Ideen, wie man Talente jedes Bewerbenden sinnstiftend, wirtschaftlich und zukunftsorientiert einsetzen kann.

Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch hat Talente – Sie müssen nur lernen, diese zu erkennen, und überlegen, ob und wie Sie diese sinnstiftend einsetzen können!

Es kommt nicht nur auf die fachliche Qualifikation an

Wer an Talente denkt, wird wohl zunächst den Blick auf die fachliche Qualifikation als vielversprechendsten Teil einer schnellen Integration neuer Mitarbeiter:innen lenken. Das ist sicher so weit richtig, jedoch verliert das größte Fach- und Erfahrungswissen seine Wertigkeit, wenn die Motivation nicht dazu passt. Und umgekehrt ist die größte Motivation am Ende nichts wert, wenn da-

hinter Erwartungen stehen, die praktisch nicht erfüllt werden können.

Quereinsteiger:innen bringen einen bunten Blumenstrauß an möglichen Motivationsfaktoren mit. Hier nur ein paar Möglichkeiten, um die Vielfalt zu unterstreichen:

- „Ich suche einen krisensicheren Job.“
- „Ich habe keine Lust mehr, jeden Tag denselben Aufgaben nachzugehen.“
- „Mein alter Chef zeigt keine Wertschätzung für meine Arbeit.“
- „Ich habe Langeweile in meinem aktuellen Job.“
- „Mir fehlen berufliche Perspektiven.“
- „Ich will mehr Geld verdienen.“
- „Ich möchte einen Job, der mit der Familie vereinbar ist.“
- „Ich möchte mich beruflich neu orientieren.“
- „Ich möchte mehr aus meinen kaufmännischen Grundkenntnissen machen.“
- „...“

Klassischerweise sind Personaler:innen zunächst darauf bedacht, die Spreu vom Weizen zu trennen und folgen dabei der Devise: Bewirbt sich der Bewerber oder die Bewerberin mit einer **„Weg-von“-Motivation** (er/sie möchte einfach nur weg vom bisherigen Arbeitgeber und etwas Neues machen) oder einer **„Hin-zu“-Motivation** (er/sie möchte ausdrücklich bei Ihnen als Arbeitgeber arbeiten)?

So oder so liegt es auf der Hand, dass Menschen, die sich für einen Quereinstieg entscheiden, zu dieser Zeit auch eine persönliche Findungsphase

Von Fabian Büser,
Müller + Partner,
Kassel

durchlaufen oder jüngst durchlaufen haben. Wir empfehlen Ihnen daher, die ursprünglich als Ausschlusskriterium gedeutete „Weg-von-Motivation“ kritischer zu hinterfragen und sich stattdessen als Chancengeber:in und Orientierungshilfe anzubieten. Wenn Sie in dieser Phase punkten und beweisen, dass Sie talentorientierte Führung und Kommunikation in Ihrer Kultur verstanden haben, erhöhen Sie massiv die Chancen, einen Kollegen oder eine Kollegin mit ehrlicher Loyalität und viel Motivation zu gewinnen. Selbst wenn sich herausstellt, dass man nicht zueinander passt, ist das für den Bewerber oder die Bewerberin ein Erkennt-

nisgewinn, bei dem die Kanzlei als Arbeitgeber positiv im Gedächtnis bleibt und somit vielleicht im Sozialumfeld des Bewerbenden empfohlen wird.

Talente und Veranlagungen von Kompetenzen unterscheiden

In der klassischen Personalentwicklung wird ausgehend von Leistungsbereichen und dabei erforderlichen Aufgaben ein begünstigendes Kompetenzportfolio abgeleitet. Dieses bildet schließlich die Basis für Stellenausschreibungen.

Leistungsbereich	Aufgaben	Begünstigende Kompetenzen
Verwaltung & Buchhaltung	Erfassung sensibler Finanzdaten	<ul style="list-style-type: none"> • Detailgenauigkeit • Qualitätsbewusstsein • Integrität

Beispiel: Der Leistungsbereich „Verwaltung und Buchhaltung“ eines Unternehmens erfordert die Erfassung sensibler Finanzdaten, wobei Kompetenzen wie Detailgenauigkeit, Qualitätsbewusstsein und Integrität die ordentliche Erfüllung der Aufgabe begünstigen.

Möchte man nun beispielsweise Kompetenzen wie die Detailgenauigkeit oder das Qualitätsbewusstsein eines Bewerbenden bewerten, so könnte man diese aus Erfahrungen einer gemeinsamen Probezeit oder einem qualifizierten Arbeitszeugnis herleiten. Der angesprochene Arbeitnehmer:innenmarkt verschärft jedoch die Situation dahingehend, dass wir uns von der luxuriösen Wunschvorstellung verabschieden müssen, dass jede:r Bewerber:in unaufgefordert ein umfängliches Paket an Arbeitszeugnissen bereithält. Inzwischen

kann man schon froh sein, wenn überhaupt ein vollständiger Lebenslauf eingeht.

Sicherlich kann man festhalten, dass Bewerber:innen, die es versäumen, vollständige Bewerbungsunterlagen zu senden, auch offensichtlich weniger Wert auf Detailgenauigkeit und Qualitätsbewusstsein legen. Ganz grundsätzlich sollten Sie sich jedoch vor Augen führen, dass gar nicht mehr jede:r Arbeitgeber:in diese vollständigen Unterlagen fordert.

Somit kann sogar Ihre Bitte zur Nachreichung von Zeugnissen mitunter für die Bewerber:innen schon zu mühsam im Vergleich zu einem anderen Arbeitgebenden sein, weshalb Sie als Arbeitgeber:in bereits aus der engeren Auswahl fliegen.

Jetzt werden Sie vielleicht sagen: „Diese Art Bewerber:in brauchen wir bei uns eh nicht.“ Fragen Sie sich an dieser Stelle aber auch einmal ehrlich, ob Sie gerade vielleicht zu sehr mit etablierten Tugenden messen, anstatt das Effizienzdenken, den Mut oder die Flexibilität der bewerbenden Person auch im eigenen Interesse als Talent zu erkennen und Ihre Überlegungen zum geeigneten Einsatz der Person auch dahingehend weiterführen sollten.

Merke: Wer zu lange nur nach prinzipientreuen, konzentriert fokussierten und loyalen Erfüllungsgehilfen sucht, die Dienst nach Vorschrift machen, muss sich nicht wundern, wenn dann – wenn es darauf ankommt – keiner da ist, der mit kreativen Ideen, viel Flexibilität und einer intrinsischen Lust auf Veränderung die Digitalisierung vorantreibt oder die Kanzlei mandantenorientiert weiterentwickeln möchte.

Natürlich soll jetzt keine 180°-Zeitenwende angeschlagen werden, bei der es nur noch gilt, kreative, veränderungsbereite und flexible Menschen zu finden, die mit Ordnung und Struktur weniger am Hut haben. Im Gegenteil, das klassische Aufgabengebiet einer Steuerkanzlei bleibt sicher auch weiterhin geprägt von Aufgaben, die ein ho-

hes Maß an Detailgenauigkeit, Qualitätsbewusstsein und Integrität erfordern. Versuchen Sie trotzdem, einen Prozentsatz von etwa 15–20 % Ihrer Belegschaft mit kreativen Köpfen zu decken, und sehen Sie hier das unvoreingenommene Potential von Quereinsteigenden als Chance für frischen Wind und neue Ideen. Unser Vorschlag: Starten Sie die Zusammenarbeit als Dialog mit einem talentorientierten Jobinterview, um genau in Erfahrung zu bringen, wo die Veranlagungen der Bewerber:innen liegen.

Wie läuft ein talentorientiertes Jobinterview ab?

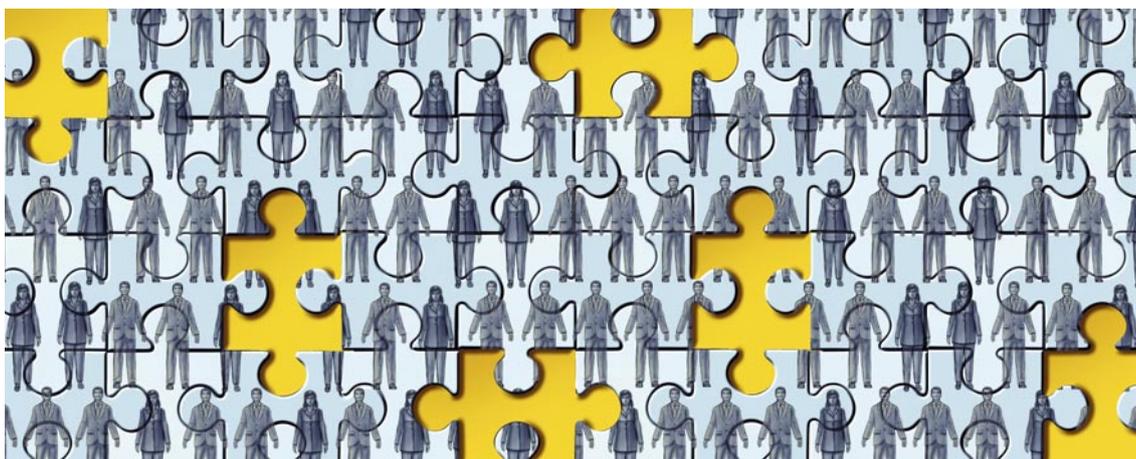
Starten Sie mit grundlegenden Interviewfragen und zeigen Sie erst einmal ehrliches Interesse und viel Wertschätzung für Bewerber:innen, ohne an eine konkrete Position zu denken:

- Wer sind Sie?
- Stellen Sie sich einmal vor: Sie sind nach Hause gekommen und es war ein Tag, den Sie mit dem besten Job der Welt verbracht haben. Was haben Sie an diesem Tag gemacht?
- Worauf sind Sie am meisten stolz in Ihrem Leben?
- Wie schätzen Sie Ihre eigenen Talente und Fähigkeiten ein?
- Gibt es etwas, was Sie besser können als andere Menschen?
- Erläutern sie 3 Punkte, an denen Sie in diesem Jahr arbeiten wollen?
- Was gibt Ihnen Energie?
- Was motiviert Sie, sich um diese Stelle zu bewerben?
- Wo sehen Sie sich in 5 Jahren?
- etc.

Nun haben Sie schon eine ganze Menge an Informationen über die Talente des Bewerbers oder der Bewerberin erfahren. Im nächsten Schritt sollten Sie nun vertiefen, wie der Bewerber oder

die Bewerberin gedenkt, sein/ihr Talent gewinnbringend für die Kanzlei einzusetzen. Betrachten Sie Bewerbungen von Quereinsteigenden dabei wie eine Initiativbewerbung.

<p>Sie haben eine:n motivierte:n Quereinsteiger:in gefunden, der/die wirklich explizit in Ihrer Kanzlei arbeiten möchte – was jetzt?</p>	<p>Wollen Sie sichergehen, dass gewisse Talente vorhanden sind, fragen Sie konkreter nach. Das könnte – bezogen auf die drei eingangs genannten Kompetenzen – wie folgt lauten:</p>
<p>Herzlichen Glückwunsch! – Offenbar machen Sie schon einen sehr guten Job, der dazu geführt hat, dass Sie als Arbeitgeber:in so attraktiv sind, dass Menschen aus diesem Grund bei Ihnen arbeiten wollen.</p> <p>Nutzen Sie zunächst diese Situation, um nochmal ein detaillierteres Verständnis darüber zu bekommen, was genau sich die Bewerber:innen von Ihnen als attraktiver Arbeitgeber erhoffen, und investieren Sie in eine sorgfältige Erwartungsklä- rung auf beiden Seiten.</p> <p>Versuchen Sie zu vermeiden, dass falsche Ver- sprechungen von Dritten dazu geführt haben, dass man sich bei Ihnen bewirbt, aber freuen Sie sich vor allem über die Tatsache, dass jemand mit Ihrer Kanzlei in die Zukunft gehen möchte.</p>	<p>Detailgenauigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie prüfen Sie Ihre Arbeit oder die Arbeit an- derer auf Fehler? • Können Sie eine Arbeitssituation schildern, in der Sie eine große Menge an Daten verarbeiten mussten? Wie haben Sie das gemacht? • Was tun Sie in Ihrem aktuellen Job, um Fehler zu vermeiden? <p>Qualitätsbewusstsein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie kritisch in Bezug auf Ihre eigene Ar- beit? Wie zeigt sich das? • Wie definieren Sie für sich selbst Qualität? <p>Integrität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können Sie eine Situation nennen, in der Sie in Versuchung gerieten, entgegen Ihrer Integrität zu handeln? Was haben Sie gemacht und wa- rum? Wie ging es letztlich aus? • Haben Sie je das Gefühl gehabt, jemanden ver- letzt zu haben?



Fazit

In Zeiten von Personalmangel und Arbeitnehmer:innenmarkt werden Talente zu wahren Goldnuggets. Wer wartet, bis sich fachliche Talente von allein melden, geht ein großes Risiko ein, am Ende leer auszugehen. Unsere Empfehlung an Sie ist stattdessen, jeden Kontakt mit Bewerbern und Bewerberinnen und ganz besonders Quereinsteigenden zu nutzen, um auch einmal talentorientierte Gespräche losgelöst von fachlichen Anforderungen zu führen.

Talentorientierte Gespräche bedeuten dabei, sich weniger auf die vorgesehene Kompetenzerfüllung einer konkreten Stelle zu konzentrieren, sondern vielmehr offen durch ein Erkunden der Talente einer Person auf Ideen zu kommen, wie diese Talente sinnstiftend und nachhaltig gewinnbringend für die Kanzlei eingesetzt werden können. Dadurch bleiben Mitarbeitende von vornherein und

lange motiviert und werden sich frühzeitig an Sie als Arbeitgeber:in wenden, sollte der Frust doch einmal wachsen und die Zeit für Abwechslung und Veränderung gekommen sein.

Quereinsteiger:innen stellen eine Zielgruppe dar, bei der es sich besonders lohnt, das talentbasierte Jobinterview anzuwenden. Der Versuch, einen Quereinsteiger oder eine Quereinsteigerin auf eine konkret vakante Stelle zu entwickeln, ohne die individuellen Talente und Erwartungen zu berücksichtigen, birgt große Gefahr, dass dies mittel- bis langfristig zu Frust führt und somit nicht die gewünschte Entlastung bezweckt. Hinzu kommt, dass fehlende fachliche Vorkenntnisse oft einer langen Einarbeitungszeit bedürfen, in der es gilt, die Bewerber:innen motiviert zu halten.

Weitere Infos unter

www.muellerundpartner.de ■

An dieser Stelle erscheinen jetzt regelmäßig Tipps zu Excel-Themen.

EXCEL MAL EINFACH!

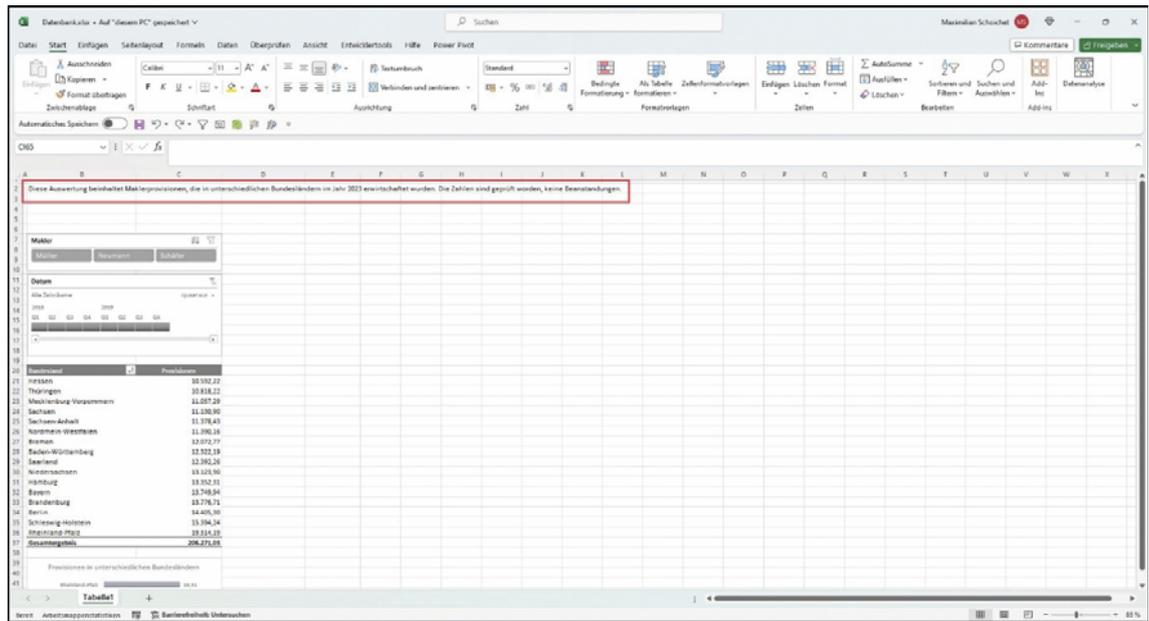
Wir bieten regelmäßig Excel- und andere Seminare mit Herrn Schoichet an. Diese finden Sie unter: <https://www.steuerberaterverband-hamburg.de/index.php/seminare/seminar-kalender>



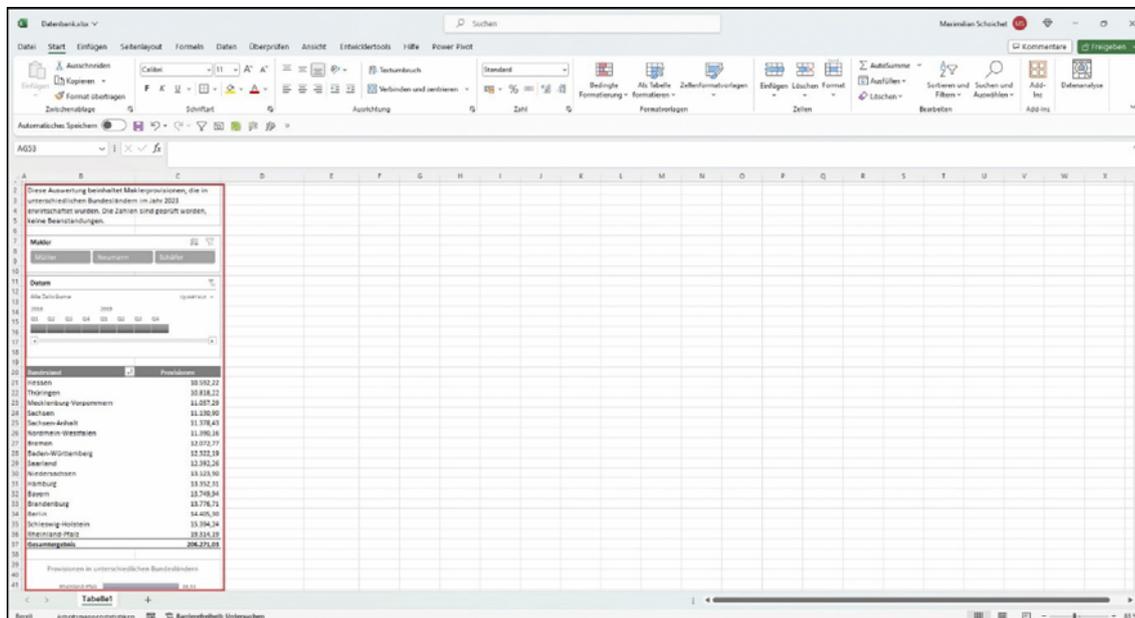
Dieses Mal geht es in der Rubrik „Excel mal einfach!“ um einen Tipp, den ich selbst vor gar nicht allzu langer Zeit entdeckt habe. Ich wünschte, ich hätte es schon längst gewusst! Die nachfolgende Abbildung zeigt einen kleinen Bericht, den ich erstellt und mit diversen Excel-Features versehen habe.

Alle Bestandteile des Berichtes stehen untereinander und sind in den Spalten B bis C platziert. Es gibt lediglich eine Anmerkung zum Bericht, die sich optisch über viele Spalten in der zweiten Zeile erstreckt.

Von
Dipl.-Kfm.
Maximilian Schoichet

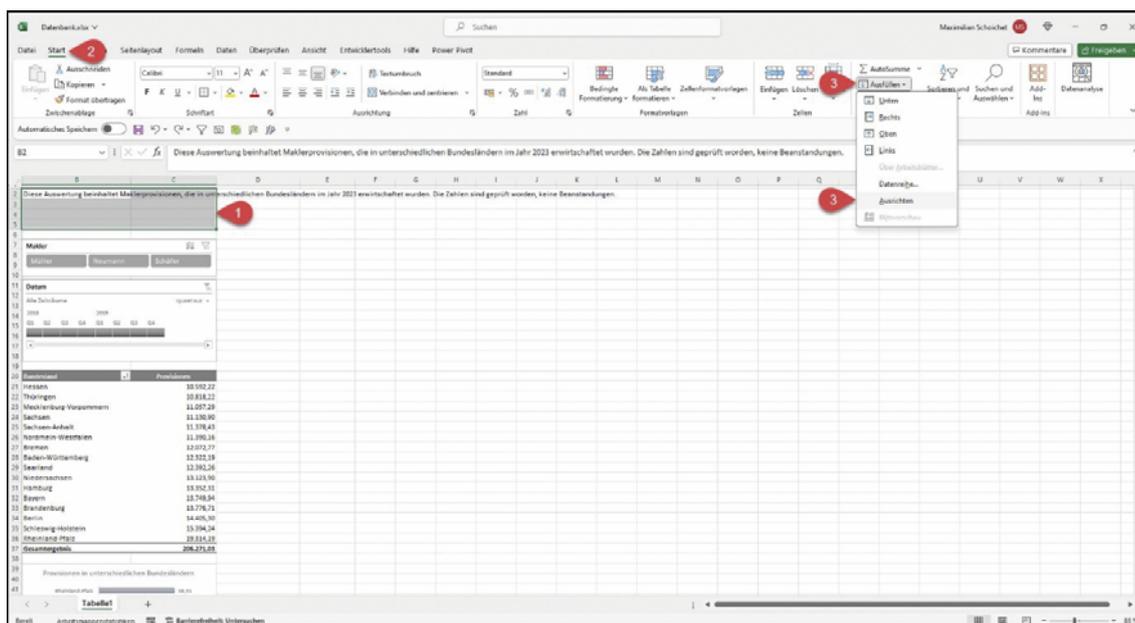


Die gesamte Anmerkung soll nun über mehrere Zeilen verteilt werden, so dass diese ebenfalls nicht über die Spalte C hinausgeht und damit das Layout einheitlich bleibt (vgl. Abbildung auf nächster Seite).

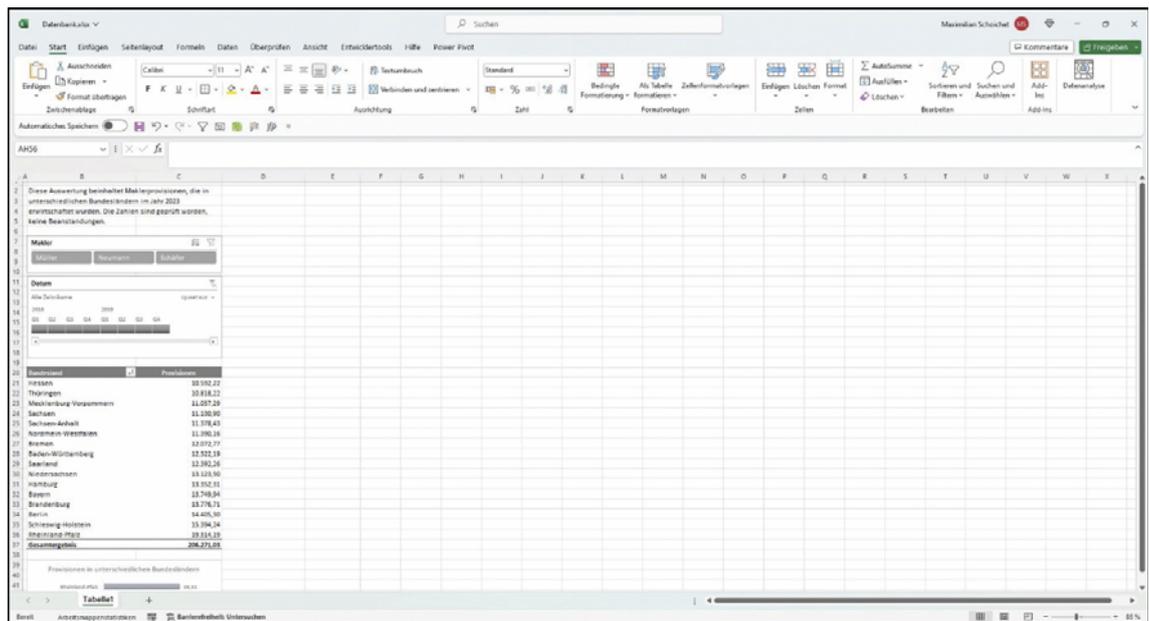


Um zum gewünschten Ergebnis zu kommen, habe ich früher schrittweise die einzelnen Satzteile manuell ausgeschnitten und diese in die nachfolgenden Zeilen eingefügt. Die Arbeit kann Excel in Nullkommanichts allein erledigen:

- 1 den Bereich, in dem der gesamte Satz verteilt werden soll, markieren
- 2 die Registerkarte **Start** anklicken
- 3 die Option **Ausfüllen** anklicken
- 4 die Unteroption **Ausrichten** anklicken.



Und... erledigt! Die Anmerkung ist über mehrere Zeilen verteilt und geht nicht mehr über die Spalte C hinaus. ■



GEWERBESTEUER: KEINE ERWEITERTE KÜRZUNG BEI GERINGFÜGIGER GEWERBLICHER NEBENTÄTIGKEIT AUF EINEM WEIHNACHTSMARKT

Der BFH hat in seinem Urteil vom 15.6.2023 (IV R 6/20) entschieden, dass es der Beantragung der erweiterten Grundstücks Kürzung im Sinne des § 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG entgegensteht, wenn neben der Verwaltung und Nutzung von eigenen Grundstücken der Gewerbesteuerpflichtige auch nur an 3 Tagen im Jahr mit einem Verkaufsstand an einem Weihnachtsmarkt teilnimmt. Der gewinnbringende Verkauf von Waren auf einem Weihnachtsmarkt stellt eine geringfügige gewerbliche Nebentätigkeit dar, die dem Ausschließlichkeitskriterium der Regelung der erweiterten Grundstücks Kürzung entgegensteht. Dies gilt auch dann, wenn die Teilnahme an dem Weihnachtsmarkt in einem sozialen Engagement begründet ist.

Hinweis:

Der BFH hat hier nachvollziehbar geurteilt, dass auch die geringfügige Nebentätigkeit der Klägerin als schädliche Nebentätigkeit für Zwecke der erweiterten Kürzung nach § 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG anzusehen ist. Die begünstigende Regelung der erweiterten Grundstücks Kürzung ist sehr restriktiv auszulegen; insofern gilt u. a. eine qualitative Ausschließlichkeit, wonach neben der Verwaltung von eigenem Grundbesitz eigenem Kapitalvermögen sowie der Betreuung von Wohnungsbauten keine andere Tätigkeit ausgeübt werden darf, es sei denn, diese ist gesetzlich zugelassen oder als unschädliche Nebentätigkeit zu qualifizieren.



Insofern sollte vor der Entscheidung zur Aufnahme einer Nebentätigkeit – auch wenn diese in einem sozialen Engagement begründet ist – die Auswirkung auf die Beantragung der erweiterten Grundstücks Kürzung überprüft werden. Nur wenn diese Tätigkeit für sich alleine nicht der Gewerbesteuer unterliegen würde, wäre eine Unschädlichkeit zu unterstellen. ■

BFH,
 UrT. v.15.6.2023,
 IV R 6/20
 siehe eNews
 Steuern, 31/2023
 v. 8.8.2023

DER ERSCHÖPFTE BERUFSSTAND – WEGE AUS DER PSYCHISCHEN ERMÜDUNG

Von
Melanie Wicht,
Rechtsanwältin,
Arbeitspsychologin
M.A., Hauptgeschäftsführerin der Steuerberaterkammer Hessen
KdöR

Dieser Beitrag möchte Einflussfaktoren im Arbeitsleben beleuchten, die zu einer psychischen Ermüdung führen können und Handlungsansätze zur Prävention aufzeigen. Hierbei wird im besonderen Maße das Arbeitsleben in der Steuerberaterbranche in den Blick genommen.

1. Aktuelle Zustandsbeschreibung

Kennen Sie das? Sie sitzen zu später Stunde noch einsam an Ihrem Schreibtisch und hatten den ganzen Tag keine Pause, höchstens zwischendurch einen kleinen Imbiss, haben sich kaum bewegt und diese Situation ist schon viel zu lange Normalzustand in Ihrem Leben? Die Arbeit macht immer weniger Freude und Sie fühlen sich erschöpft? Dann ist es höchste Zeit für einen Bogenstopp! Anderenfalls riskieren Sie gravierende gesundheitliche Risiken.

In vielen persönlichen Gesprächen schildern mir Steuerberater von ihrer Erschöpfung als Folge eines permanent hohen Arbeitspensums mit hohem zeitlichem Druck. Dass dies nicht nur ein subjektives Gefühl ist und sich als Dauerzustand etabliert hat, wird durch Umfragen bestätigt.¹ 80 Prozent der Steuerberater geben an, überhaupt keine freien Kapazitäten mehr für neue Aufträge zu haben.

Neben der generell hohen Arbeitsbelastung werden als weitere Gründe für die um sich greifende Erschöpfung eine als sinnlos empfundene Bürokratie, eine nicht konsequent zu Ende gebrachte digitale Transformation bei staatlichen Stellen, zu wenig Fachpersonal und Mandanten, die immer weniger Verständnis für die knappen zeitlichen Ressourcen der Berater haben, genannt. Als weitere Brandbeschleuniger gelten „ständig neue“ Aufgaben, sich kurzfristig verändernde gesetzliche Anforderungen und eine zunehmende Rechtsunsicherheit durch handwerklich schlecht gemachte Gesetze. So höre ich oft den Satz: „Eigentlich hat mir der Beruf immer Freude gemacht, aber langsam habe ich einfach keine Lust mehr.“

Bei einer solchen Zustandsbeschreibung kann wohl zu Recht von einer Erschöpfung des Berufsstandes gesprochen werden. Reicht es an dieser Stelle, den Beratern mehr „Selbstsorge“ oder „Achtsamkeit“ zu empfehlen? Oder reicht es, auf die knapp 20 Prozent der Steuerberater zu verweisen, die ihr Arbeitspensum als leistbar empfinden und offenbar „alles richtig machen“? Angesichts der vielen äußeren Einflussfaktoren, auf die sich lediglich reagieren lässt, wird eine Problemdiagnose wohl weiter zu fassen sein.

¹ Umfrage der StBK Hessen vom 31.01.2022, Newsletter 3/2022, abrufbar unter: www.stbk-hessen.de/fileadmin/customer/7_Mitteilungen/Newsletter/2022/NL_3_Blitzumfrage_Januar_2022.pdf



In der Tat lässt sich feststellen, dass der Druck, flexibel und schnell auf externe Anforderungen zu reagieren, seit Jahren steigt und die Beschleunigung des Arbeitstempos in vielen Bereichen immer weiter zunimmt und zwar u. a. durch die Eliminierung von Pausen, die zeitliche Überlagerung von Tätigkeiten (sogenanntes Multitasking) sowie die Ersetzung zeitaufwendiger durch zeitsparende Aktivitäten.² Aber trotz der Beschleunigung der Arbeitsprozesse entsteht nicht das Gefühl, „Zeit zu sparen“, sondern ganz im Gegenteil das Gefühl von Zeitknappheit und das Empfinden von Zeitdruck, mit negativen Folgen für Psyche und Körper.³ Hierzu beitragen mag auch „Freizeitstress“ und die Angst, wertvolle Lebenszeit zu verpassen mit der Folge, insgesamt das „Lebenstempo“ zu erhöhen. Ein immer kürzeres Haltbarkeitsdatum von Wissens- und Besitzständen wirkt ebenfalls ein, was Auswirkungen auf Zeitabschnitte hat, die der Erholung dienen sollten.

Dieses Existenzgefühl beschreibt der Soziologe Rosa als ein „Stehen auf rutschenden Abhängen“. Wir müssen demnach in unserer heutigen Zeit wohl generell von einem „erschöpften Selbst“ sprechen⁴. Galt diese Ausgangssituation bereits vor dem Beginn der Corona-Pandemie, so hat diese sich durch die mit der Krisenbewältigung einhergehenden neuen Aufgaben und Herausforderungen vervielfacht und die Situation weiter zugespitzt.

Mit im Boot des globalen Erschöpfungszustandes sitzen im Zweifel also auch die Mandanten, was die Interaktion mit dem Berater beeinflussen und den Druck noch erhöhen dürfte. Für eine nachhaltige Veränderung der Situation wären eine Ge-

sellschaftsdiagnostik und übergreifende Lösungsansätze angebracht. „Selbstopтимierung“ oder staatliche Fristverlängerungen können da wohl nur als Tropfen auf dem heißen Stein gelten. Dennoch wird sich dieser Artikel auf solche Lösungsansätze bescheiden müssen, die der einzelne Berater selbst unmittelbar in der Hand hat.

2. Psychische Belastung – die goldene Mitte ist günstig

Zunächst eine gute Nachricht vorweg. Psychische Belastung in der Arbeit ist nicht per se schlecht, sondern in gewissem Maße durchaus gesund. Menschen mit hoher psychischer Belastung haben seit Jahrhunderten die höchste Lebenserwartung.⁵ Es ist darüber hinaus entwicklungsförderlich, wenn wir uns mental anstrengen. Zuviel und zu häufig davon (umgangssprachlich „Stress“ genannt), kann uns allerdings krank machen und sogar töten. Denn chronische Erschöpfung kann durch einen Überschuss an Stress-Hormonen zu einem tödlichen Stress-Syndrom führen.⁶ Als stressbedingte Erkrankungen sind weiterhin zu nennen: Bluthochdruck, Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Rückenschmerzen, Magengeschwüre, Schlafstörungen, Asthma, chronische Kopfschmerzen, Burnout-Syndrom etc.

Stellen Sie sich eine schöne alte, goldene Pendelwaage mit zwei Waagschalen vor. Wenn Belastung und Entlastung sich die Waage halten, ist es für Körper und Geist ideal. Es macht auch nichts, wenn einmal eine Waagschale eine Zeitlang schwer nach unten sinkt. Die Dauer macht hier das Gift.

² Rosa, Beschleunigung 2005, S. 62 ff.

³ Ulich/Wulser, Gesundheitsmanagement in Unternehmen, 2010, S. 69.

⁴ Keupp Journal für Psychologie 24 (2) 2016, S. 7, abrufbar unter: <https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/409>.

⁵ Joiko/Schmauder/Wolff, Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben, 5. Aufl. 2010, 7.

⁶ Quecke, „Die Patienten müssen selbst begreifen, dass es so nicht weitergehen kann“ – Interview mit der Kardiologin Sabine Genth-Zotz, Der Spiegel 20/2022 v. 13.5.2022, S. 17.

Als giftig gelten beispielsweise viele abhängige Beschäftigungsverhältnisse in der Beraterbranche mit üblichen 60-Stunden-Wochen. Hier hat jüngst der Spiegel die „zeitprekären“ Arbeitsverhältnisse und ihre Auswirkung auf die Gesundheit der Berater hinterfragt und ist zu einem mehr als bedenklichen Fazit gekommen.⁷ Auch die Wissenschaft setzt sich intensiv mit der Belastungssituation von abhängig Beschäftigten auseinander und hat hierzu viele Erkenntnisse zusammengetragen.⁸

Interessanterweise stehen aber kaum Studien über die psychische Belastung und Beanspruchung von selbstständig Tätigen zur Verfügung.⁹ An dieser Stelle wird deshalb eine Annäherung an mögliche Gefährdungsfaktoren im steuerberatenden Beruf versucht:

Betrachten wir zunächst das Setting, in dem sich der Berater befindet: Als selbstständiger Steuerberater mit Mitarbeitern trägt dieser die finanzielle Verantwortung für sein Unternehmen. Die Gehälter der Mitarbeiter wollen pünktlich ausgezahlt und die Burokosten gedeckt sein. Hinzu kommt die Abhängigkeit von der Zahlungsmoral und der Zahlungsfähigkeit der Mandanten. Das kann Angstgefühle bezüglich der beruflichen Existenz hervorrufen.

Fehler in der „Unternehmensführung“ muss der Berater genauso tragen, wie er für fachliche Fehler verantwortlich ist. Auch das kann eine Sorgenlast sein.

Der steuerberatende Beruf sieht sich zudem hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen unter Zeitdruck ausgesetzt. Das erfordert Selbst-

disziplin und ein flexibles Reagieren auf Unvorhergesehenes. Aus Sicht befragter Selbstständiger fällt die Arbeitsbelastung insgesamt höher aus im Vergleich zu einer nicht selbstständigen Tätigkeit. Hohe Arbeitsintensität stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Ferner steht diese Belastung in engem Zusammenhang mit Arbeit-Freizeit-Konflikten. Darüber hinaus fordert die Komplexität und Kurzlebigkeit des Steuerrechts eine hohe Agilität und permanente Lernbereitschaft, um „up to date“ zu bleiben. Das dürfte die zur Verfügung stehenden Zeitressourcen zusätzlich verknappen.

Dem steht der entlastende Faktor gegenüber, letztendlich nur sich selbst verantwortlich zu sein und die Bedingungen der Arbeit vorgeben und gesund gestalten zu können. Im Vergleich hierzu sind im Angestelltenverhältnis die Entscheidungsspielräume oft nicht vorhanden oder eng eingegrenzt. Dabei arbeiten Selbstständige zwar zeitlich flexibel, allerdings weniger zeitsouverän als angenommen, denn berufliche Erfordernisse bestimmen stark die Zeitgestaltung. Neben dem beschriebenen Zeitfaktor und der Arbeitsdichte lassen sich als weitere Gefährdungsfaktoren die Ausprägung der eigenen Persönlichkeit, verinnerlichte Glaubenssätze und die emotionale Beanspruchung durch den Mandanten nennen.

3. Mögliche Lösungsansätze

Wie kann der einzelne Berater diesen hohen Anforderungen nun begegnen, ohne sich zu erschöpfen?

⁷ Endres/Falencyk / Großekemper/Gontek / Haug/Hoffmann / Olbrisch/Quecke/Supp, Arbeiten bis zum Umfallen, Der Spiegel 20/2022 vom 13.05.2022.

⁸ Hunefeld, Zeitdruck und Co – Wird Arbeiten immer intensiver und belastender? BIBB/BAuA-Faktenblatt 26, 2019.

⁹ T. Bissels/ Sackmann/ S. Bissels Zeitschrift für Arbeitswissenschaft 2006, 97.

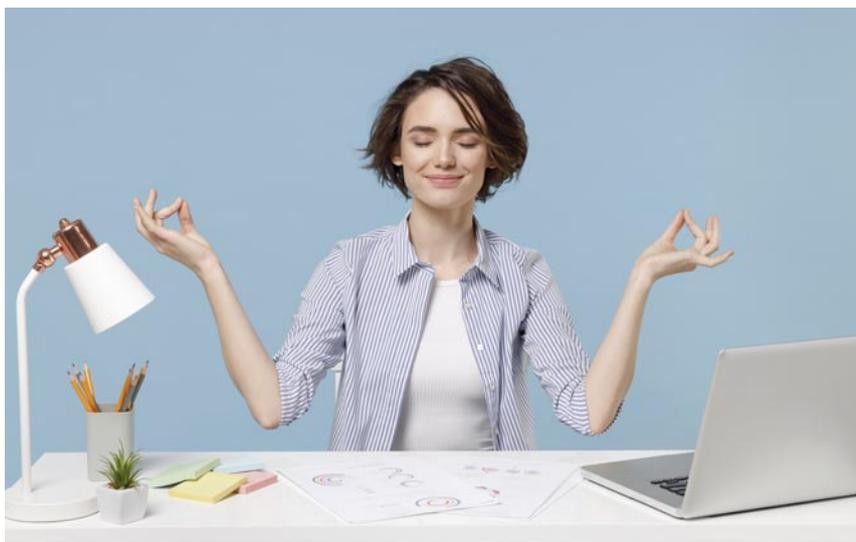
3.1 Sofortmassnahmen bei Erschöpfung

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie hoch würden Sie Ihren Erschöpfungsgrad einschätzen? Ist dieser dauerhaft hoch? Was genau erschöpft Sie? Ist das Kind schon in den Brunnen gefallen, sollten Sie sofort gegensteuern, damit sich Ihre Erschöpfung nicht chronifiziert. Die wichtigste Sofortmaßnahme ist es, so platt das auch klingen mag – die drängendsten Faktoren zu identifizieren und deren Intensität und Dauer zu reduzieren. Die Verteilung der Arbeitszeit können wir beispielsweise verändern, indem wir feste Ruhepausen einbetten. Auch sollten wir ausreichend schlafen, damit der körpereigene Reparaturbetrieb in Gang bleibt. Körperliche Bewegung hilft, die Stresshormone abzubauen. Sie ist deshalb ein Pflichtprogramm für alle, die viel und unter hohem Zeitdruck arbeiten.

Damit Körper und Gehirn funktionieren können, lohnt auch ein Blick auf unser Essverhalten. Positiv ist eine Esskultur ohne Hektik. Das hilft dem Körper, Nährstoffe und Vitamine aufzunehmen, die für ein leistungsfähiges Immunsystem und einen intakten Stoffwechsel unverzichtbar sind. Gesund zu essen bedeutet, viele Nährstoffe durch eine abwechslungsreiche Kost aufzunehmen und – Verzeihung! – „altersgerecht“ zu essen. Denn unser Körper verändert sich das ganze Leben lang und mit ihm seine Bedürfnisse.¹⁰

3.2 Ertappen Sie sich selbst!

Sie möchten immer alles richtig machen und vielleicht sogar besser als das? Perfektion ist Ihr zweiter Vorname? Es ist lediglich meine Vermu-



tung, aber das Berufsbild des Steuerberaters wird wahrscheinlich insbesondere solche Menschen anziehen, die eine hohe Ausprägung der Persönlichkeitsmerkmale „Gewissenhaftigkeit“ und „Verträglichkeit“ haben.

Sehr gewissenhaft sind Menschen, die einen hohen Grad an Selbstkontrolle, Genauigkeit und Zielstrebigkeit aufweisen. Verträglichkeit zeigt sich durch Altruismus und Hilfsbereitschaft und ein mitfühlendes und kooperatives Verhalten. So sympathisch diese Persönlichkeitsstruktur sein mag, sie kann dazu führen, sich selbst nicht erreichbare Ziele zu setzen, körperliche und psychische Anzeichen einer Überforderung zu übergehen und neue Mandanten aus reinem Mitgefühl aufzunehmen, weil der arme Tropf ja woanders nicht unterkäme. Sie können die Welt aber nicht alleine retten, nicht jeden Mandanten aufnehmen, der an Ihrer Türe klopft. Sie dürfen es auch nicht. Denn zentrale Berufspflicht des Steuerberaters ist es, gewissenhaft zu arbeiten

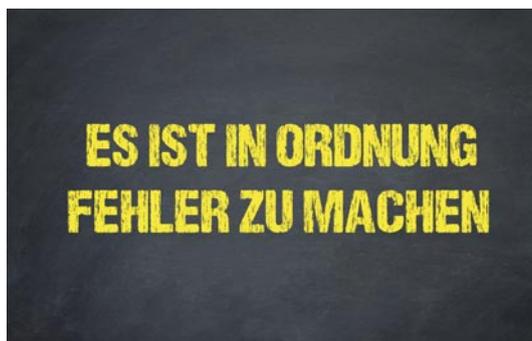
¹⁰ Siehe www.aok.de/bw-gesundnah/ernaehrung-und-rezepte/naehrstoffe-sind-fuer-einen-gesunden-organismus-wichtig

(§ 57 Abs. 1 StBerG, § 4 BOSTb). Das bedeutet, dass ein Auftrag nur angenommen und ausgeführt werden darf, wenn sowohl über die dafür erforderliche Sachkunde als auch die zur Bearbeitung erforderliche Zeit verfügt wird. Das kann für Sie ein gewichtiges Argument sein, um ein neues Mandat nicht anzunehmen und sich selbst vor Überforderung zu schützen.

Verabschieden Sie sich also von dem Etikett „Helfer in Steuersachen“ zu sein und werden Sie „Steuerberater/in“. Sie bieten eine qualifizierte Beratung an, dafür müssen Sie leistungsstark sein und bleiben.

3.3 Seien Sie Mensch!

Die Welt ist nicht perfekt – deutlicher als derzeit könnte es kaum zu Tage treten. Ich bin nicht perfekt, Sie sind nicht perfekt, Ihre Mitarbeitenden sind es auch nicht und es ist dem Menschen nun einmal immanent, Fehler zu machen. Und wissen Sie was? Das hat tatsächlich auch positive Seiten. Denn Fehler können uns schlauer machen, wir können davon lernen, vorausgesetzt wir wollen es. Fehler machen uns kreativ, weil wir nach Lösungen suchen müssen.



Fehler machen uns belastbarer und sie ermutigen uns. Denn je mehr Schwierigkeiten wir überwunden haben, desto selbstbewusster treten wir neuen Herausforderungen entgegen. Genau deshalb sollten wir unsere Kinder auch in deren ureigenem Interesse nicht in Watte packen und ihnen jede Schwierigkeit aus dem Weg räumen.

3.4 Überprüfen Sie Ihre Glaubenssätze!

Arbeit ist in unserer Gesellschaft positiv konnotiert. „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, heißt es in der Bibel. Wer keine Arbeit hat, ist gesellschaftlich wenig angesehen. Dieser gesellschaftliche Druck treibt uns an.

Daneben gibt es auch innere Glaubenssätze, die uns aufhalten oder antreiben. Das sind tief verankerte Überzeugungen über uns selbst und über unsere Umwelt. Sie geben einem Umstand, einer Sache oder einem Menschen eine bestimmte Bedeutung und Wertung. Sie beeinflussen unsere Wahrnehmung, unsere Vorstellung von der Realität und vor allem unser Handeln und Denken. Sie sind eine mächtige unbewusste Wirkkraft, die uns in die Selbsterfüllung der eigenen Prophezeiung drängen. Das kann positiv sein. Glaubenssätze können uns aber auch aufhalten, in die Irre führen und belasten. Der erste Schritt aus dieser Endlosschleife ist es, sich selbstschädigende Gedanken oder Verhalten bewusst zu machen.

Wenn Sie sich beispielsweise keine Pausen gönnen, könnte Ihr Glaubenssatz sein: „Ohne mich läuft hier nichts und ich muss immer da sein“ oder „Es geht hier nicht um mich, die anderen sind wichtiger“.

Wenn Sie sich mit Ihren Glaubenssätzen näher bekannt gemacht haben, forschen Sie nach deren Ursprung und überprüfen Sie, ob der Glaubenssatz wirklich so noch gültig ist. Vielleicht waren Sie zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit noch unabhkömmlich, sind es aber nun gar nicht mehr, weil Sie zuverlässige Mitarbeiter haben, die auch ohne Sie erfolgreich klarkommen. Vielleicht stellen Sie Ihre eigenen Belange immer hinten an, weil Sie bereits als Kind viel Verantwortung haben tragen müssen und Ihre Bedürfnisse nicht gesehen wurden. Dann ist es höchste Zeit, die treuen Glaubenssätze freundlich zu verabschieden und durch neue, positive zu ersetzen: „Ich habe ein zuverlässiges Team, hey, wie schön! Deshalb kann ich eine Pause machen, um mich zu erholen“; „Meine Bedürfnisse sind auch wichtig“.

Und wie sind Ihre Glaubenssätze in Bezug auf Ihre körperliche Fitness?

3.5 Der Steuerberater, ein Ersatzseelsorger?

Als Steuerberater leisten Sie Emotionsarbeit. Bereits bei der Auftragsklärung treten Sie in Interaktion mit Ihren Mandanten und lenken durch Ihre Fragen das Gespräch, um den Beratungsbedarf zu erfahren. Hierbei sind Sie gefordert, einen freundlichen und höflichen Eindruck bei Ihrem Mandanten zu erwecken, damit dieser Vertrauen zu Ihnen fasst, was eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Dienstleistung und die Zufriedenheit des Mandanten ist. Emotionsarbeit ist aber auch ein Risikofaktor für psychische Ermüdung – insbesondere, wenn das Gespräch oder das Verhalten des Mandanten als belastend wahrgenommen wird.



Viele Steuerberater scherzen, sie seien psychologische Ratgeber oder Seelsorger ihrer Mandanten. Tatsächlich wenden sich Mandanten oft mit sehr persönlichen Fragestellungen vertrauensvoll an die Berater und fordern Lebenshilfe ein. Schicksale, die dem Berater nahegehen können, sind nicht selten. Als Steuerberater sind Sie auf solche Situationen nicht vorbereitet worden! Weder sind Sie dafür ausgebildet, ein professionelles Distanz-Nähe-Verhältnis zu Ihrem Mandanten zu gestalten, noch wurden Ihnen positive Entlastungsstrategien vermittelt. Mitgefühl und Empathie sind, wie skizziert, wichtige Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Gestaltung der Berater-Mandanten-Beziehung und damit letztendlich für den Beratungserfolg. Vor Mitleiden sollten Sie sich schützen. Im Zweifel ist Ihr Mandant bei einem für die jeweilige Situation ausgebildeten Profi besser aufgehoben.

Wenn Sie schon einmal am Hauptbahnhof in Frankfurt am Main angekommen sind, kennen Sie vielleicht den bronzenen Atlas, der auf dem Dach des Hauptgebäudes mühsam die ganze Welt schultert. In der griechischen Mythologie ist Atlas ein Titan. Wir brauchen also gar nicht erst versuchen, es ihm gleichzutun. Alleine die ganzen Sorgen der Welt schultern zu wollen, hat Züge von Größenwahn. Wir sollten unsere Grenzen kennen und respektieren.



3.6 Gemeinschaft kann stark machen!

Sind Sie der einzige Steuerberater in Ihrer Kanzlei? Sofern Sie kein „Einzelkämpfer“ aus Überzeugung sind, lohnt sich die Überlegung, einen weiteren Berufsvertreter in Ihre Kanzlei zu holen, um der Arbeitsflut begegnen und sich gegenseitig unterstützen zu können. Das ermöglicht Freiräume. Auch eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kanzleien ist denkbar und ein regelmäßiger Austausch mit Kollegen kann entlasten. Auch wenn jeder Mensch unterschiedlich starke Bedürfnisse haben mag, sich mit seinen Mitmenschen auszutauschen, können sich in einem kollegialen Austausch die Beteiligten nicht nur fachlich unterstützen. Denn auch der Austausch über die berufliche Situation insgesamt und das gegenseitige Verständnis hierfür stärkt Resilienz und ist gesundheitsförderlich.

Erstveröffentlichung in DStR, 2022, 2117

4. Schlussbemerkung

Wenn Sie nun denken „Schön und gut; wenn die Zeit dafür da wäre, hätte ich das alles längst gemacht“, dann überprüfen Sie Ihren Glaubenssatz hierzu (s. oben). Was hält Sie gedanklich davon ab, für Ihre eigene Gesundheit und Ihr Wohlbefinden zu sorgen? Überspitzt gesagt: Wenn Sie mit einem Burnout ausfallen, hat keiner was davon. Am wenigsten Sie selbst! Ein kluger Mensch hat einmal gesagt: „Glück ist mehr als die Abwesenheit von Leid.“ Und Schopenhauer hat uns die folgende Betrachtung hinterlassen: „Besonders überwiegt die Gesundheit alle äußeren Güter so sehr, dass wahrlich ein gesunder Bettler glücklicher ist als ein kranker König.“ Fühlen Sie sich vital und gesund und dem täglichen Arbeitsanfall gewachsen? Nein? Warum ändern Sie es dann nicht? Jetzt! ■

STELLENANGEBOTE

1-4

Machen Sie heute den richtigen Schritt – beginnen Sie Ihre Karriere bei HBBN, als Steuerberater (m/w/d) in Hamburg-Winterhude

Wir, die HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH, sind eine mittelständisch orientierte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Standorten in Osnabrück und Hamburg. Mit neun Partnern und rund 130 Mitarbeitern decken wir seit über 30 Jahren ein Leistungsspektrum ab, das sich von den klassischen Disziplinen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung bis hin zur Betreuung internationaler Mandate mit verschiedenen Standorten erstreckt. Entsprechend vielfältig sind auch die Aufgaben, die von unseren Mitarbeitern gelöst werden.

Wir bieten Ihnen:

- Eine gute Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Optionen nach der Einarbeitung
- Neue und moderne Büroausstattung mit ergonomischen Arbeitsplätzen und eine gute Verkehrsanbindung
- Ausführliche Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeiter, Fortbildungsförderung und regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche
- Einen sicheren, langfristigen Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Vergütung
- Kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien in einem familiären und kollegialen Arbeitsumfeld

- Teambuildingmaßnahmen und regelmäßige Firmenevents
- Weitere Benefits wie Obst- und Getränkeflatrate, Sportangebot, Jobrad, Beteiligung an Arbeitsplatzbrillen und vieles mehr. Eine vollständige Liste unserer Benefits finden Sie auf unserer Karriereseite <https://karriere.hbbn.org/>

Ihre Tätigkeiten:

- Umfassende steuerliche Beratung und Steuergestaltung mittelständischer Personen- und Kapitalgesellschaften verschiedener Branchen
- Unterstützung des verantwortlichen Partners und der Steuer-/Rechtsabteilung bei der Bearbeitung von Sonderthemen wie Umstrukturierung, Umwandlungen, Firmenkäufen und Erbschaftsteuer
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Erstellung von privaten und betrieblichen Steuererklärungen für Gesellschaften aller Rechtsformen und deren Gesellschafter

Das klingt ganz nach Ihrem Geschmack? Dann bewerben Sie sich am besten direkt auf unserer Karriereseite <https://karriere.hbbn.org/> oder übersenden Sie uns, gerne auch per E-Mail, Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an:

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

HBBN GmbH

Frau Marion Telscher

Hans-Wunderlichstr. 3

49078 Osnabrück

E-Mail: bewerbungen@hbbn.de

2-4

Machen Sie heute den richtigen Schritt – beginnen Sie Ihre Karriere bei HBBN, als Steuerfachangestellter (m/w/d) Teilzeit/Vollzeit in Hamburg-Winterhude

Wir, die HERDEN BÖTTINGER BORDEL NEUREITER GmbH, sind eine mittelständisch orientierte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Standorten in Osnabrück und Hamburg. Mit neun Partnern und rund 130 Mitarbeitern decken wir seit über 30 Jahren ein Leistungsspektrum ab, das sich von den klassischen Disziplinen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung bis hin zur Betreuung internationaler Mandate mit verschiedenen Standorten erstreckt. Entsprechend vielfältig sind auch die Aufgaben, die von unseren Mitarbeitern gelöst werden.

Wir bieten Ihnen:

- Eine gute Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Optionen nach der Einarbeitung
- Neue und moderne Büroausstattung mit ergonomischen Arbeitsplätzen und eine gute Verkehrsanbindung
- Ausführliche Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeiter, Fortbildungsförderung und regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche
- Einen sicheren, langfristigen Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Vergütung
- Kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien in einem familiären und kollegialen Arbeitsumfeld

- Teambuildingmaßnahmen und regelmäßige Firmenevents
- Weitere Benefits wie Obst- und Getränkeflatrate, Sportangebot, Jobrad, Beteiligung an Arbeitsplatzbrillen und vieles mehr. Eine vollständige Liste unserer Benefits finden Sie auf unserer Karriereseite <https://karriere.hbbn.org/>

Ihre Tätigkeiten:

- Laufende Finanz- und Lohnbuchhaltung in DATEV
- Erstellung von privaten und betrieblichen Steuererklärungen für Gesellschaften aller Rechtsformen und deren Gesellschafter
- Unterstützung bei der laufenden Steuerberatung sowie Betriebsprüfungen
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Gewinnermittlungen

Das klingt ganz nach Ihrem Geschmack? Dann bewerben Sie sich am besten direkt auf unserer Karriereseite <https://karriere.hbbn.org/> oder übersenden Sie uns, gerne auch per E-Mail, Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an:

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

HBBN GmbH

Frau Marion Telscher

Lengericher Landstraße 34

49078 Osnabrück

E-Mail: bewerbungen@hbbn.de

Azubis aufgepasst!

Mit unseren Kursen gut vorbereitet in die Abschlussprüfung!



Klausurencrashkurs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im April 2024

Ab 25. März 2024 an vier Tagen
jeweils 8:30 - 17:00 Uhr

Im Fokus steht die Wiederholung aktueller prüfungsrelevanter Themen aus den Gebieten: Buchführung, Steuerlehre und Wirtschaftslehre. Es werden insgesamt vier Klausuren geschrieben und besprochen.

Teilnahmegebühr: 360,00 € zzgl. 19% USt

Azubi-Kurs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im November 2024

Ab 23. April 2024 an 18 Abenden
jeweils von 17:45 - 20:00 Uhr

Im Fokus stehen prüfungsrelevante Themen der Steuerlehre, des Rechnungswesens, des Umsatzsteuerrechts und des Rechnungswesens. Es werden 7 Probeklausuren geschrieben und mündliche Vorträge geübt.

Teilnahmegebühr: 450,00 € zzgl. 19% USt

Weitere Infos zu beiden Kursen und Anmeldung hier:



**STEUER
BERATER
VERBAND**
Hamburg e.V.

GLAUBEN SIE SO FUNKTIONIERT EINE VERRECHNUNGSSTELLE?



**Vertrauen Sie lieber den Vorteilen,
statt den Vorurteilen**



**Direkte und
sichere Bezahlung**



Kein Ausfallrisiko



**Vielfältige
Zahlungsmöglichkeiten**



Zeitersparnis



www.stbvs.com